



# Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 10, Freitag, den 19. Dezember 2014, Nummer 24/2014



## Liebe Sangerhäuserinnen, liebe Sangerhäuser,

zum Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen **Zeit!** Zeit für Ruhe und Besinnlichkeit, des Innehaltens, Zeit für Lebenspartner, für die eigene Familie und für Freunde. Zu Weihnachten steht die Zeit ein wenig still, wir haben Muße für andere Gedanken: Mitmenschlichkeit ist die Eigenschaft, die uns dabei weiterbringt. Ein Lachen, eine hilfsbereite Hand, ein Rücksichtnehmen am Arbeitsplatz oder eben auch in alltäglichen Situationen - das menschliche Miteinander und eine große Portion menschliches Verhalten sind von unbezahlbarem Wert. Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnacht sowie Gesundheit, Glück und Gottes Segen für das Jahr 2015!

Ralf Poschmann  
Oberbürgermeister

## Inhalt

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 35
- Notrufe & Bereitschaftsdienste  
Seite 36/37
- Aus den Ortschaften  
Seite 38
- Wasserverband Südharz  
Seite 38
- Die Vereine informieren  
Seite 39
- Termine für Senioren  
Seite 40
- Anzeigenteil  
ab Seite 41

## Aus dem Rathaus

### Es gilt das gesprochene Wort!

#### Bericht des Oberbürgermeisters zur 5. Stadtratssitzung am 04.12.2014t

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste!

##### **Asylbewerber in Sangerhausen**

In Sangerhausen sind derzeit 261 Asylbewerber aus verschiedensten Herkunftsländern untergebracht. Als zuständige Behörde bemüht sich der Landkreis Mansfeld-Südharz sehr intensiv um die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für weitere aufzunehmende Einzelpersonen und Familien. Im Rahmen dieser Vorbereitungen handelt es sich um die Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften und Anmietungen von Wohnungen im gesamten Stadtgebiet. Mittlerweile gibt es recht vielseitige Angebote von Vereinen und Initiativen, um Asylbewerbern den Aufenthalt in unserer Stadt zu erleichtern und mit den doch oft ungewohnten Bedingungen und Umständen besser zurechtzukommen. Hier sind als Beispiele Angebote im Sportbereich, in der Jugendarbeit, bei Begegnungsabenden und natürlich im neugestalteten Begegnungscafé am Markt zu nennen.

Jedoch gibt es in Sangerhausen auch Personenkreise, die sich über die Medien, wie Facebook, sehr aggressiv gegen die Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland äußern. Hier muss es Aufgabe aller demokratischen Kräfte unserer Stadt und Region sein, derartigen Initiativen und speziellen Initiatorinnen entgegenzutreten. Wie Sie sicher schon erfahren haben, beabsichtigt solch eine Initiative am 15.12.2014 mit einer bei der Versammlungsbehörde angemeldeten Versammlung auch das Thema „Aufnahme von Asylbewerbern in Deutschland“ zu thematisieren. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich an derart öffentlichen Kundgebungen auch gern zutiefst undemokratisch denkende Personenkreise hängen und versuchen, derartige Plattformen für ihre Auftritte zu nutzen.

Daher möchte ich Sie alle aufrufen, am 15.12.2014 um 16.00 Uhr mit mir gemeinsam dieser angemeldeten Versammlung auf dem Marktplatz beizuwohnen und dort aktiv für unsere rechtsstaatlichen Ziele, auch die der Flüchtlingspolitik, einzutreten.

##### **Vorbereitungen Winterdienst**

Bestenfalls macht der kommende Winter dem zurückliegenden Konkurrenz. Zumindest wäre das für die Stadtkasse von Sangerhausen eine gute Nachricht, wenn sich aufgrund von wenig Schnee und milden Temperaturen die finanziellen Aufwendungen für den Winterdienst in Grenzen halten. Der städtische Bauhof ist momentan schon auf alle Eventualitäten eingestellt. Es sind aktuell 80 Tonnen Streusalz und 280 Tonnen Streusplitt eingelagert. In etwa dieser Größenordnung hat man sich in der Stadt auch schon auf den letzten Winter eingestellt. Um die personelle Bereitschaft im Winterdienst abzusichern, wurden vier befristete Stellen ausgeschrieben, die Bereitschaftspläne sind bereits fertig. Die Mitarbeiter des Sangerhäuser Bauhofes betreuen im Winterdienst 180 Kilometer Straßen, hinzu kommen über 90 Kilometer Gehwege, Parkplätze und andere öffentliche Plätze. Da ist noch keine Rede davon, wie viele Kilometer zurückgelegt werden müssen, um auch alle 14 Ortsteile zu erreichen. Vor Jahren gab es mal eine Rechnung, dass von der Bauhofmitarbeitern täglich 1 350 Kilometer zurückgelegt werden müssten, um sagen zu können, es sei überall in der Stadt und den 14 Ortsteilen einmal der Winterdienst gewesen. Weil das ein Ding der Unmöglichkeit ist, wird nach einer so genannten Prioritätenliste gearbeitet.

Danach gehören zum Beispiel zur Priorität 1 die Zufahrt zum Krankenhaus, der Innenstadtring, die Zufahrtsstraßen zur Stadt und die Zufahrten zu Einrichtungen für Hilfsbedürftige wie Seniorenheime.

Für den Winterdienst müssen die Kommunen jährlich auf alle Eventualitäten eingestellt sein. Die Mengen und damit die Kosten für Streugut und Technik sind im Vorfeld des Winters nur schätzbar. Der Bedarf an Streusalz und Splitt richtet sich natürlich jedes Jahr danach, wie sich das Wetter entwickelt. So hatte die Stadt Sangerhausen vor dem Winter 12/13 im Herbst 2012 70 Tonnen Salz und 200 Tonnen Splitt eingelagert. Das hat dann bei Weitem nicht gereicht. Bis Ende Februar 2013 wurden über 500 Tonnen Splitt und 200 Tonnen Salz gestreut. Hoch war der Verbrauch an Splitt und Salz auch im Winter 2009/2010. In dem Jahr war das Streugut insgesamt in der Republik auch knapp geworden. Im Februar 2010 hatte die Stadt bereits über 200 Tonnen Salz verarbeitet und war froh darüber, dass damals gerade eine Lieferung von 25 Tonnen Salz eintrudelte. Man war nämlich schon fast an die eiserne Reserve gegangen. In dem Jahr wurde Salz auch teilweise zu überhöhten Preisen angeboten, weil der Bedarf enorm war. Je nachdem wie streng, schnee- und eisreich der Winter ausfällt, je nachdem fällt auch die Arbeitszeitbilanz des Winterdienstes aus. Während zum Beispiel im Winter 2010/2011 insgesamt 6.687 Stunden im Winterdienst geleistet wurden, waren es ein Jahr zuvor fast 9 000 Stunden.

##### **Sachsen-Anhalt-Tag 2016**

Der Termin für den Sachsen-Anhalt-Tag 2016 steht fest und wurde schriftlich von der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt. Vom 09. - 11.09.2016 wird das Landesfest in Sangerhausen stattfinden. Derzeit finden Erfahrungsaustausche mit den Ausrichterstädten Wernigerode und Köthen statt. Der Ausrichtervertrag, der zwischen der Stadt Sangerhausen und der Rosenstadt Sangerhausen hinsichtlich der Organisation des Sachsen-Anhalt-Tages abgeschlossen werden soll, wird in den Feinheiten abgestimmt und

soll Anfang 2015 unterzeichnet werden. Dann wird die Organisationsarbeit intensiv beginnen. Gesamtkosten des Landesfestes werden ca. 550.000 Euro betragen und durch Sponsoring, Unterstützung des Landes, Eigenmittel finanziert. Das Organisationsteam wird aus ca. sieben Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Mitarbeitern der Rosenstadt Sangerhausen bestehen. Bereits jetzt wird der Festumzug für Köthen vorbereitet. Die Stadt Sangerhausen wird sich dort mit dem Motto „Die Traumwelt der Rosen“ vorstellen und zum Sachsen-Anhalt-Tag 2016 nach Sangerhausen einladen.

##### **Gründung des Wilhelm-Schmied-Vereins e. V.**

Anfang des Jahres 2014 gründete sich in Sangerhausen der Wilhelm-Schmied-Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Wirken des Sangerhäuser Malers Wilhelm Schmied in Erinnerung zu behalten und auf seine Werke aufmerksam zu machen. Hier ein paar Informationen zu Wilhelm Schmied: Wilhelm Schmied ist biographisch und als Künstler eng mit der Stadt Sangerhausen verbunden. Nach dem 2. Weltkrieg kam er in der Mitte seines Lebens als Handwerksmeister in die Stadt und entwickelte sich hier zum Künstler. Das Spengler-Museum besitzt einige ganz frühe Bilder von ihm, als er noch Landschaften und Stilleben als Wohnraumschmuck malte. Später hat er hier markante Werke geschaffen, die sich mit den Kupferschächten, den Bergleuten und der vom Bergbau geprägten Kulturlandschaft dieser Region beschäftigen. Bleibende Spuren in der Stadt hat Schmied durch seine Kunst am Bau hinterlassen. Bei der Stadtsanierung konnten seine zeittypischen Putzmalereien aus den 1950er Jahren in der Westsiedlung restauriert und erhalten werden. Das „Sangerhausen“ - Mosaik im Bahnhof ist zentraler Bestandteil des 1963 eingeweihten und damals sehr modernen Gebäudes.

Der Bahnhof wird in der nächsten Zeit denkmalsgerecht modernisiert. Damit ist auch der Bestand des Wandbildes in einem schönen Umfeld gesichert. Sie haben alle die gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche durch die friedliche Revolution wenige Jahre nach Schmieds Tod erlebt. Schmieds Bilder, zu DDR-Zeiten gestaltet, sind durch diese Ereignisse auf einen Schlag historisch geworden. Sie sind wertvolle Dokumente, die Sangerhausen aus der Sichtweise eines Künstlers im Sozialismus zeigen. Heute sind die Bilder von Wilhelm Schmied verteilt in Privathand, in Museen und Sammlungen. Zu seinem 90. Geburtstag im Jahr 2000 hat die Stadt Sangerhausen im Spengler-Museum eine umfangreiche Werkschau mit vielen Leihgaben veranstaltet, die einen Überblick über sein Schaffen gab. An Schmieds 100. Geburtstag waren viele seiner Bilder in der Galerie „art Kapella“ in Schkeuditz ausgestellt und die interessierten Sangerhäuser waren dort zu Gast. Dank und Anerkennung dafür gebühren Frau Ziegler und ihren Mitstreitern des neu gegründeten Wilhelm-Schmied-Vereins. Diese Vereinsgründung interessierter Kunstfreunde ist eine willkommene Bereicherung des Kulturlebens der Region. Durch die Aktivität des Wilhelm-Schmied-Vereins findet am 07.12.2014, 15 Uhr eine Ausstellungseröffnung anlässlich seines 30. Todestages in seinem ehemaligen Atelier in der Wilhelm-Koenen-Str. in Sangerhausen Süd-West statt. Ich lade Sie herzlich ein, diese zu besuchen.

#### **Sachstand Stadtbibliothek**

Unsere sehr stark frequentierte Bibliothek mit über 24.000 Besuchern im Jahr wird ab April 2015 aufgrund der Kündigung des Mietvertrages nicht mehr am Schützenplatz erreichbar sein. Eine Möglichkeit unsere Leistungen weiter anzubieten würde sich am Standort Happy Go realisieren lassen. Die Voraussetzungen dort sind geradezu ideal. Eine Bushaltestelle für die Anfahrt aus allen

Stadtgebieten befindet sich in der Nähe. Dieser Stadtteil würde durch die Schwerpunktarbeit unserer Bibliothekarinnen vor Ort, nämlich Öffentlichkeitsarbeit mit Kindern und Leseförderung, von diesem Umzug sehr profitieren und Vereinsleben des mad House e. V. beleben. Das intensive Leistungsspektrum unserer Bibliothek, wie z. B. Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen, Hortkindern, Vorlesewettbewerbe, Buchrallys, XXL-Lesesommer, Lese-Café, Buchlesungen für Frauengruppen und Vereine usw. kann auch an diesem Standort angeboten werden. Die Stadtbibliothek bietet allen Einwohnern die Möglichkeit für ein lebenslanges Lernen. Deshalb besteht auch eine Mitgliedschaft im Bibliotheksnetzwerk Mansfeld-Südharz. Das bedeutet für unsere Kunden den Vorteil, dass mit einem Bibliotheksausweis 4 Bibliotheken im Landkreis MSH genutzt werden können. (Stadtbibliothek Hettstedt, Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben, Medienstelle des LK und die Stadtbibliothek Sangerhausen). Ein wichtiger Service unserer Bibliothek ist, dass monatlich ca. 100 Rechercheanfragen beantwortet werden. Auf diese Leistungen greifen nicht nur Freizeitleser zurück, sondern verstärkt auch Schüler, Studenten und Lehrer für Hausarbeiten, Studien und Projekte. Seit ca. einem Jahr haben wir auch die Onleihe im Angebot. Unsere Kunden nutzen dieses Portal um Lesestoff auf ihre E-Book-Reader und Laptops zu laden. Die Nachfrage ist sehr groß. Auch die Neue Deutsche Rosenbibliothek gehört zu unserem Aufgabengebiet. Diese Fachbibliothek umfasst ca. 6.000 Medien in 23 Sprachen.

#### **Eröffnungsbilanz der Stadt Sangerhausen**

Bereits während der Klausurberatung des Stadtrates am 14. und 15.11.2014 hatte die Verwaltung kurz über den Bearbeitungsstand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 berichtet.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte mit Schreiben vom 18.11.2014 nochmals die Er-

stellung und Vorlage einer prüffähigen Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2013 angemahnt mit dem Hinweis, dass alle Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises per Verfügung und Terminordnung zur Vorlage verpflichtet sind. Die Stadt selbst hatte Fristverlängerung bis 31.12.2014 erwirkt und auch genehmigt bekommen, allerdings bereits unter dem 08.08.2014 einen Entwurf vorgelegt, dem auch alle gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beigefügt waren. Wie allerdings auch schon während der Klausurberatung angesprochen, waren die Erfassung der Sonderposten, die Straßenbewertung, die Bewertung der Grundstücke sowie die Erfassung und Bewertung einiger Betriebsvorrichtungen noch nicht vollständig. Gleichermäßen steht noch eine Entscheidung des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich des Umgangs mit Mitteln der Stadtsanierung und des Denkmalschutzes aus. Dennoch wird die Verwaltung bemüht sein, in den wenigen verbleibenden Tagen die Eröffnungsbilanz tatsächlich prüffähig zum Abschluss zu bringen, um zum einen die Auflage der Kommunalaufsicht unter Berücksichtigung einer gewährten Fristverlängerung zu erfüllen und gleichermäßen die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte nicht zu gefährden.

#### **Rückgabe von beweglichen Vermögenswerten nach einem Verfahren nach dem Ausgleichsleistungsgesetz auf Antrag von Alexander Graf zu Stolberg-Wernigerode bzgl. beweglicher Sachen aus dem Spengler-Museum**

Seit 2001 ist nach dem vorbenannten Gesetz ein Rückübertragungsantrag beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen anhängig. Nach diesem begehrt der Antragsteller die Rückübertragung von Vermögensgegenständen im Zuge von Enteignungen nach 1945, die zwischenzeitlich über das Schloss Roßla in die Bestände des Spengler-Museums überführt wurden. Die Stadt Sangerhausen war bemüht

mit dem Antragsteller auf dem Wege eines außergerichtlichen Vergleiches eine Einigung zu erzielen, um Vermögensgegenstände, die mit einem Rückübertragungsanspruch behaftet waren, der Dauerausstellung des Spengler-Museums nicht zu entziehen. Dies gelang allerdings nicht, so dass im Jahr 2007 durch das zuständige Landesverwaltungsamt ein Teilbescheid zur Rückübertragung von Vermögenswerten erging, der gleichermaßen auch juristisch nicht weiter angefochten werden konnte. Gemäß dem Tenor des Teilbescheides waren Exponate, die sich in der Dauerausstellung des Spengler-Museums befanden, zugunsten der Stadt Sangerhausen mit einem öffentlichen Nießbrauch bis zum 30.11.2014 belastet worden. Das öffentliche Nießbrauchrecht hatte zum Gegenstand, zum einen die Dauerausstellung im Museum selbst nicht zu gefährden und der Museumsleitung ausreichend Gelegenheit zu geben, die Ausstellung mit Auslaufen des Nießbrauchs neu zu konzipieren. Mit Auslaufen des Nießbrauchs hatte sich zeitnah der Antragsteller bei der Stadt Sangerhausen gemeldet und die ihm nach dem Teilbescheid des Landes zurückzuübertragenden Exponate am Dienstag, dem 02.12.2014 abgeholt. Das Verfahren auf Rückgabe von beweglichen Vermögenswerten ist bis zum heutigen Tag noch nicht beendet. Mit Schreiben vom 11.11.2014 hat das zuständige Landesverwaltungsamt nach Sichtung und Auswertung der Karteikarten und Inventarbücher des Spengler-Museums weitere Gegenstände benannt, die offensichtlich noch im Magazin lagern und gleichfalls nach Auffassung des Amtes dem Familienbesitz Stolberg-Roßla zugeordnet werden könnten. Die interne Prüfung der Listen und die entsprechende Stellungnahme zum Anspruch befinden sich momentan in der Bearbeitung.

*Ralf Poschmann  
Oberbürgermeister*

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten steht vor der Tür! Überall begegnen wir Kerzen und Lichterglanz, geschmückten Adventsgestecken und Tannenbäumen, weihnachtlicher Musik und dem Duft nach Plätzchen.

Doch immer stehen in diesen letzten Tagen des Jahres, die eigentlich eine Zeit für Ruhe und Besinnlichkeit sein soll, wichtige Termine, Einkaufs- und Feiertagsstress an. Weihnachten und der bevorstehende Jahreswechsel sollte uns aber besinnlich stimmen und während der Festtage Zeit geben, um wissend in die Vergangenheit und hoffend in die Zukunft zu blicken.

Gerade in dieser Zeit, in der jeden Tag wieder von Hungersnöten, Flüchtlingsdramen oder Katastrophen in anderen Gebieten auf der Welt berichtet

wird, sollte uns allen bewusst sein: Es geht uns gut! Sollten wir dennoch jammern, tun dies die Meisten von uns auf hohem Niveau.

Auch in Sangerhausen geht ein Jahr zu Ende, das man mit Fug und Recht als gut bezeichnen darf! Ein Grund mehr, sich zu freuen und optimistisch ins neue Jahr zu blicken! Viele Bürgerinnen und Bürger haben jeder an seinem Platz dazu beigetragen, dass 2014 ein gutes Jahr für unsere Stadt wurde.

Ein Dankeschön an alle:

- Die sich im zurückliegenden Jahr zum Wohle der Stadt und deren Ziele eingesetzt haben.
- Die dem Stadtrat, den Ortschaftsräten und auch mir das Vertrauen für unser Handeln geschenkt haben.

- Die sich dafür eingesetzt haben, unsere Stadt zu entwickeln und sie weiterhin lebens- und liebenswert zu erhalten.
- Die durch Toleranz, Akzeptanz, Geduld und Optimismus ein Beispiel für andere waren.
- Die geholfen haben, Sorgen und Nöte der Mitbürger zu lindern, Hilfsbedürftigen und Kranken zur Seite standen.
- Die sich ehrenamtlich in Vereinen oder Organisationen eingesetzt haben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser Erfolg beruht auf Ihren Stärken, Ihrer Initiative, Kreativität, Tatkraft sowie Ihrem Engagement. Gemeinsam Probleme angehen und für unsere Stadt verantwortlich fühlen; das ist unser Erfolg.

Das neue Jahr mit seinen neuen Aufgaben und Herausforderungen steht schon vor der Tür. Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Tage — zwischen den Jahren — die nötige Zeit um aufzuatmen und innezuhalten. Ganz besonders denke ich hier an diejenigen, die an den Feiertagen arbeiten müssen. Ihnen allen, liebe Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser, wünsche ich auch im Namen des Stadtrates gesegnete Weihnachten und einen fröhlichen Jahreswechsel 2014/2015. Im neuen Jahr viel Glück und Erfolg bei Ihren Vorhaben und Zielen sowie persönliches Wohlergehen.

  
Ihr Andreas Skrypek  
Vorsitzender des Stadtrates

## Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 5. Ratssitzung am 04.12.2014

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-5/14

Überprüfung der Stadträte und der Ortsbürgermeister auf eine eventuelle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit bzw. Amt für Nationale Sicherheit der DDR

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates und der Ortsbürgermeister der Stadt Sangerhausen hinsichtlich einer offiziellen bzw. inoffiziellen Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit und des Amtes für Nationale Verteidigung der ehemaligen DDR auf der Grundlage des Stasi-Unterlagengesetzes.
2. Die Bildung eines Bewertungsausschusses. Der Vorsitzende des Stadtrates ist dessen Vorsitzender. Der Stadtrat wählt aus jeder Fraktion einen Vertreter in den Bewertungsausschuss.
3. Die nachfolgende Verfahrensweise zu den Ergebnissen der Überprüfung: Im Falle einer Belastung wird der oder dem Betroffenen durch den Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung das Recht auf Anhörung gewährt.  
Der Stadtrat entscheidet nach dem Vortrag des Vorsitzenden des Stadtrates oder eines Mitgliedes des Bewertungsausschusses in nichtöffentlicher Sitzung, ob der oder dem Belasteten, die Niederlegung des Mandates empfohlen wird.  
Der Vorsitzende des Stadtrates berichtet in öffentlicher Sitzung über das Ergebnis und eventuelle Mandatsveränderungen.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-5/14

Vergabe von Leistungen für die Friedhöfe der Stadt Sangerhausen im Wege der öffentlichen Ausschreibung

#### Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Leistungen Grünflächen und Rabattenpflege, Entsorgungsleistungen, Reinigungsarbeiten Trauerhallen, eingeschränkter Winterdienst und Lauberäumung sowie Pflege von Ehrengräbern für die folgenden 2 Jahre mit Verlängerungsoption (1 Jahr) öffentlich auszuschreiben.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-5/14

Schließung Jugendclub im Ortsteil Wippra

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, dass der Jugendclub im Ortsteil Wippra zum 01.01.2015 geschlossen wird.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-5/14

Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

#### Beschlusstext:

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809) und § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt, beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die nachstehende Satzung:

# Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S.4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBl I S. 1809) und § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen am 04.12.2014 die nachstehende Satzung beschlossen:

## § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für die Stadt Sangerhausen wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer  | 400 v. H. |

## § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

## § 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.  
Sangerhausen, 05.12.2014




Ralf Poschmann  
Oberbürgermeister

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-5/14

1. Änderung der Präambel sowie der Anlage 2 (Straßenreinigungsverzeichnis) zur Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterdienst in der Stadt Sangerhausen sowie die I. Änderung der Anlage 2 (Straßenreinigungsverzeichnis).

Die Änderungen treten ab 01.01.2015 in Kraft.

## Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Sangerhausen (Straßenreinigungssatzung)

### Inhaltsübersicht:

- |      |                                     |
|------|-------------------------------------|
| § 1  | Geltungsbereich                     |
| § 2  | Begriffsbestimmungen                |
| § 3  | Art und Umfang der Straßenreinigung |
| § 4  | Gebühren                            |
| § 5  | Straßenreinigung durch die Stadt    |
| § 6  | Übertragung der Reinigungspflichten |
| § 7  | Reinigungsflächen                   |
| § 8  | Reinigungszeiten                    |
| § 9  | Verschmutzung durch Abwasser        |
| § 10 | Veranstalterpflichten               |
| § 11 | Ausnahmen                           |
| § 12 | Eigentum am Kehricht                |
| § 13 | Art und Umfang des Winterdienstes   |

- § 14 Räum- und Streupflicht durch die Stadt
- § 15 Übertragung der Räum- und Streupflicht
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 Inkrafttreten

Auf Grund der §§ 8 und 9 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2014 (GVBl. LSA S. 288) und das Gesetz über die Einführung straßen- und verkehrsrechtlicher Vorschriften, Artikel 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334) zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 04.12.2014 folgende Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Sangerhausen (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt in der Stadt Sangerhausen für die Straßenreinigung auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, für den Winterdienst auf Fahrbahnen, Gehwegen und Fußgängerüberwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie außerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebaute Grundstücke angrenzen, einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und außerhalb der geschlossenen Ortslage, wenn bebaute Grundstücke angrenzen.

Die im Satz 1 genannte Regelung gilt für die

1. Kernstadt Sangerhausen
2. Ortschaft Breitenbach
3. Ortschaft Gonna
4. Ortschaft Grillenberg
5. Ortschaft Großleinungen
6. Ortschaft Horla
7. Ortschaft Lengefeld mit Ortsteil Meuserlengefeld
8. Ortschaft Morungen
9. Ortschaft Oberröblingen
10. Ortschaft Obersdorf
11. Ortschaft Riestedt
12. Ortschaft Rotha mit Ortsteil Paßbruch
13. Ortschaft Wettelrode
14. Ortschaft Wippra mit den Ortsteilen Hayda und Popperode
15. Ortschaft Wolfsberg

## § 2

### Begriffsbestimmungen

(1) Zur öffentlichen Straße gehören die Fahrbahn, Parklücken in Längs-, Schräg- und Queraufstellung zur Fahrtrichtung, unselbstständige Grünanlagen (Straßenbegleitgrün), Standspuren, befestigte Seitenstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr sowie Radwege.

(2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch den Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege), auch Haltestellenflächen im Gehwegbereich, soweit es sich nicht um Wartehäuschen, Fahrgastunterstände oder Haltestelleninseln handelt. Als Gehwege gelten ebenfalls Mischverkehrsflächen, die gemeinsam als Fußweg und Parkfläche genutzt werden dürfen. Gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240 StVO), gekennzeichnet durch einen waagerechten weißen Strich, gelten insgesamt als Gehwege. Ebenso gilt bei einer Beschilderung – Zeichen 239 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) – die Bewertung als Gehweg. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Grundstücksstreifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze nur dann als Gehweg, wenn er in einer Fußgängerzone oder in einem verkehrsberuhigten Bereich liegt.

(3) Öffentliche Wege und Plätze sind solche Orte, die rechtlich gesehen für jedermann zugänglich sind.

(4) Fußgängerüberwege sind als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

(5) Radwege im Sinne dieser Satzung sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Radfahrer vorgesehen (Radwege ohne Verkehrszeichen) oder geboten (Radwege mit Zeichen 237 StVO Radfahrer oder Zeichen 241 StVO getrennter Rad- und Fußweg) ist, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.

(6) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(7) Erschlossene Grundstücke sind anliegende Grundstücke und Grundstücke, die rechtlich oder tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zur öffentlichen Straße haben. Dies gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünstreifen, Mauern, Schienenwege, Wasserläufe, Trenn-, Rad-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

Als erschlossenes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt Sangerhausen oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte, unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann, oder wenn von dem Grundstück eine konkrete nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

(8) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht -wie das eines Anliegers- an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind. Hierbei ist sowohl die Erschließung durch eine Zufahrt oder Zuwegung miteinzubeziehen, die Bestandteil des Hinterliegergrundstücks ist, aber auch solche Zuwegungen, die über andere (Dritt-) Grundstücke führen, allerdings rechtlich abgesichert sind (Wegerecht über Privatgrundstück o.ä.).

(9) Eine Stichstraße ist eine größere Sackgasse (Eingang und Ausgang sind identisch), eventuell mit einer Wendemöglichkeit für Fahrzeuge.

(10) Eine geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist.

(11) Eine Ortsdurchfahrt ist der Teil einer Landes-, einer Kreis oder einer Bundesstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

## § 3

### Art und Umfang der Straßenreinigung (Sommerreinigung)

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Fremdkörpern, Schmutz, Glas, Papier, Essensresten, Verpackungen, Bauabfälle, Geröll, Kehricht, Laub und sonstigem Unrat auf Fahrbahnen, Gehwegen, Gossen, Radwegen, Parkstreifen, Parkplätzen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Überwege und Einflussöffnungen der Straßenabläufe.

Aufgefundene Tierkadaver sind umgehend dem Fachbereich Bürgerservice der Stadtverwaltung bzw. dem Verpflichteten zur Reinigung zu melden. Die Unratbeseitigung auf dem Straßenbegleitgrün ist Teil der Reinigungspflicht des Gehweges.

Zum Straßenbegleitgrün gehören Baumscheiben, Rabatten, Grünstreifen, Pflanzinseln und sonstige Teile des Straßenkörpers, die der Pflanzung zuzurechnen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub oder ähnlichem.

(3) Der Straßenkehrriech darf weder dem Nachbarn zugekehrt, noch Gossen, Gräben, Einflussöffnungen, Straßenkanäle, Hydrantendeckel, Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Baumscheiben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen

(z.B. Papierkörbe, Streugutbehälter, Glas- und Sammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen zugeführt werden.

Er ist unverzüglich zu entfernen und der fachgerechten Abfallentsorgung zuzuführen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden.

(4) Der Umfang der Reinigung richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dem sich hieraus ergebendem Reinigungsbedürfnis entsprechend, sind die Fahrbahnen und Parkstreifen, sowie die Gehwege, einschließlich aller sonstigen Straßenbestandteile vom Grundstück bis zur Fahrbahn, außer Radwege und außer öffentliche Parkplätze durch den Reinigungspflichtigen wie folgt zu reinigen:

#### Reinigungshäufigkeit

Reini- gungs- klasse	Reinigungspflichtiger Fahrbahn	Reinigungspflichtiger Gehweg		
I*	Stadt	einmal wöchentlich	Anlieger	einmal wöchentlich
II*	Stadt	einmal in 2 Wochen	Anlieger	einmal in 2 Wochen
III*	Stadt	einmal in 3 Wochen	Anlieger	einmal in 3 Wochen
IV*	Anlieger	einmal in 2 Wochen	Anlieger	einmal in 2 Wochen
V	Stadt	Bedarfsweise (mindestens einmal im Quartal)	laut Straßenreinigungsverzeichnis	

\* § 6 Abs. 1 und § 14 Abs. 2

Die öffentlichen Plätze, Parkplätze, Radwege, selbständige, also nicht fahrbahnbegleitende, Rad- und Gehwege sowie Wartehäuschen, Fahrgastunterstände und Haltestelleninseln sind bedarfsweise durch die Stadt zu reinigen.

(5) Außergewöhnliche Verunreinigungen im Sinne des § 17 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, wie z. B. auch durch Baustellen, durch die die Verkehrssicherheit gefährdet werden kann, sind durch den Verursacher ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzug zu beseitigen. Andernfalls kann die Stadt Sangerhausen die Verunreinigung selbst oder durch Dritte auf Kosten des Verursachers beseitigen. Diese Pflicht gilt insbesondere auch für die Verunreinigung durch Tiere (die Pflicht aus § 4 (3) Gefahrenabwehrverordnung bleibt hiervon unberührt).

Ist dies wegen der Art und des Umfangs der Verunreinigung nur durch Einsatz von Spezialmitteln oder -geräten möglich, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Stadt Sangerhausen (Fachbereich Bürgerservice) oder die Polizei zu unterrichten.

(6) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straßen nicht beschädigen.

## § 4

### Gebühren

Die Stadt Sangerhausen erhebt für die von ihr durchgeführte Straßenreinigung der öffentlichen Straßen Straßenreinigungsgebühren nach der jeweils geltenden Fassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

## § 5

### Straßenreinigung durch die Stadt

(1) In Ausübung hoheitlicher Tätigkeit führt die Stadt die Straßenreinigung in dem nach § 3 festgelegten Umfang als öffentliche Einrichtung durch, soweit die Straßenreinigung nicht gemäß § 6 den Eigentümern anliegender Grundstücke übertragen wird. Die Stadt kann sich zur Ausführung Dritter bedienen.

(2) Die Stadt kommt ihrer Reinigungspflicht gemäß Einteilung in vier Reinigungsklassen nach.

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus den zugeordneten Straßenkategorien (Kennzeichnung in dem als Bestandteil der Satzung anhängenden Straßenreinigungsverzeichnis mit **Kreisstraßen**, **Landesstraßen**, **Bundesstraßen**, **Haupterschließungsstraße** oder **Anliegerstraße**) und berücksichtigen die Verkehrsbelastung der Straßen sowie ihren Verschmutzungsgrad.

## § 6 Übertragung der Reinigungspflichten

(1) Die Verpflichtung der Reinigung wird den Eigentümern oder Besitzern, der durch die öffentliche Straße erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke, übertragen.

Die Übertragung erfolgt nach Reinigungsklassen (Anlage Straßenverzeichnis):

### Reinigungsklasse I, II, III und V

die Reinigung der Gehwege, sowie der Gehwege auf denen eine gleichberechtigte Nutzung durch Radfahrer erlaubt ist, des Begleitgrüns und der Parklücken vor dem Grundstück

### Reinigungsklasse IV

die gesamte Reinigung vom Grundstück bis zur Mitte der Straße, des Platzes bzw. des Weges einschl. Radwege, Begleitgrün, Parklücken; bei Eckgrundstücken bis zum Kreuzungspunkt der Mittellinie der Fahrbahnen, so weit wie sie der Frontlänge des anliegenden Grundstückes entspricht.

(2) Anstelle der Eigentümer oder Besitzer trifft die Reinigungspflicht:

1. die Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung),
2. die Nießbraucher (§ 1030 BGB), sofern sie das gesamte Grundstück selbst nutzen,
3. die dinglich Wohnberechtigten (§ 1093 BGB), sofern ihnen das Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist,
4. die Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG),
5. die Nutzer, soweit Eigentumsfragen ungeklärt sind.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen.

(4) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße anliegende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.

(5) Die Eigentümer oder Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt im vorgegebenen Zyklus nach § 3 (4), beginnend mit dem ersten Montag eines jeden Jahres beim Eigentümer oder Besitzer des Vorderliegergrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.

(6) Sind auf beiden Seiten Reinigungspflichtige vorhanden, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßenmitte. Sofern nur auf einer Straßenseite Reinigungspflichtige existieren, ist die Straße in der gesamten Breite zu reinigen.

(7) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer/Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung und zum Winterdienst verpflichtet.

In den Wochen mit gerader Endziffer sind die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den ungeraden Wochen die Eigentümer/Besitzer auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet

(8) Mehrere Reinigungspflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).

(9) Bei Sackgassen, an deren Ende sich ein Kopfgrundstück befindet, bildet dieses Kopfgrundstück zusammen mit allen anderen anliegenden Grundstücken eine Straßenreinigungseinheit.

## § 7 Reinigungsflächen

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich entlang der an die Straße angrenzenden Grundstücksfront bis zur Straßenmitte. Bei Eckgrundstücken werden die zu reinigenden Flächen bis zum Schnittpunkt der Mittellinie beider Straßen erweitert, sofern die Reinigung beider Straßen den Anliegern obliegt. Ansonsten bis zum Fahrbahnrand der von der Stadt zu reinigenden Fahrbahn. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein zwei Meter breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Platzmitte - zu reinigen.

(2) Die Reinigungspflicht der gem. § 6 zur Reinigung Verpflichteten erstreckt sich auf die Länge aller Seiten der Grundstücke einschließlich Vorgärten, Gärten, Grünanlagen, Wirtschaftswegen und ähnlichem.

## § 8 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen erforderlich machen, sind die Straßen bis spätestens am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen, und zwar:

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 20.00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 18.00 Uhr.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge u.ä.) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen.

Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekanntzumachen.

(3) Knallkörperreste und sonstige Verunreinigungen vom Jahreswechsel sind spätestens am 1. Werktag nach Neujahr zu beseitigen.

(4) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Straßengesetz (Verunreinigung und unbefugte Veränderung) für das Land Sachsen-Anhalt bleibt unberührt.

## § 9 Verschmutzung durch Abwasser

Den Straßen, auch den Rinnen, Einläufen, Gräben und Kanälen dürfen keine Spül-, Haus-, Fäkal- oder gewerbliche Abwässer zugeleitet werden. Untersagt ist auch das Zuleiten von Jauche, Blut oder sonstigen schmutzigen oder übelriechenden Flüssigkeiten, Giften und Schadstoffen, sowie von Ölen und Fetten, wie sie insbesondere bei der Kraftfahrzeugpflege anfallen.

## § 10 Veranstalterpflichten

Bei der Durchführung von Volksfesten, Märkten, Umzügen und ähnlichen Großveranstaltungen haben alle Verantwortlichen der Verkaufsstände, Schausteller usw. eigene Abfallbehälter aufzustellen.

Die Behälter sind je nach Erfordernis und zum Betriebsschluss zu entleeren.

Die genutzten Flächen (Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen) sind täglich und nach Abbau der Stände im sauberen Zustand zu verlassen.

## § 11 Eigentum am Kehricht

In Straßen, die durch die Kehrmaschine gereinigt werden, geht der Straßenkehricht als Abfall mit der Verladung in die Kehrmaschine in das Eigentum der Stadt über. Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.

## § 12

### Art und Umfang des Winterdienstes (Winterreinigung)

(1) Von Schnee zu räumen und bei Winterglätte bestreut zu halten sind durch den Anlieger:

- a) Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen in einer Breite von 1,50 m einschließlich eines Zugangs zur Fahrbahn vor jedem anliegendem Grundstück
- b) in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, wo keine besonderen Gehwege ausgewiesen sind, ein Streifen von 1,50 m Breite.
- c) an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel oder Schulbusse:
  - die Gehwege bis zur Bordsteinkante in einer Breite von 1,50 m mit mindestens einem Überweg zum Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 m, um ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in und aus den Verkehrsmitteln zu gewährleisten
  - die beidseitigen Zuwegungen zum Wartehäuschen bzw. der Gehweg hinter dem Wartehäuschen entsprechend § 12 (1) Pkt. a auf Gehwegen mit Wartehäuschen oder Unterstand, um ein einen gefahrlosen Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen zu gewährleisten
- d) Schnee und entstandene Glätte sind auf Gehwegen, Fußgängerüberwegen und Querungshilfen montags bis freitags in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr, samstags von 08:00 – 20:00 Uhr und sonn- und feiertags von 09:00 – 20:00 Uhr zu entfernen bzw. abzustumpfen.
- e) Nach Ende des Schneefalls hat der Anlieger die Möglichkeit, bis zu einer Stunde die Wetterlage zu beobachten, bevor die Räumpflicht einsetzt.

(2) Wo die Breite des Gehweges ausreicht, darf der Schnee nur auf dem Gehweg, sonst nur auf der Grenze von Gehweg und Fahrbahn so abgelagert werden, dass der Verkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Durchgänge sind freizuhalten, die Anhäufung geschlossener Schneewälle ist zu vermeiden. Radwege, Straßenab- und -einläufe sowie Hydranten sind frei zu halten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und nicht auf die Fahrbahn geschafft werden.

(3) Für das Streuen auf Geh- und Radwegen dürfen nur abstumpfende Streumittel, wie Granulat, Splitt und Sand (außer Asche) verwendet werden. Die Verwendung von Salz, Salz- und Sandgemischen oder anderen chemischen Auftaustoffen ist grundsätzlich nicht gestattet; ihre Verwendung ist nur erlaubt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. extreme Schnee- und Eisglätte, sowie bei Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist, sowie an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Brückenauf- und Brückenabgängen, Rampen, Fußgängerüberwegen, starke Neigungen und Gefälle. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen bestreut werden. Schnee, der mit solchen Stoffen vermischt ist, darf auf und an ihnen nicht abgelagert werden.

Das ausgebrachte Streugut ist nach der Eis- und Schneeschmelze durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu entfernen und der fachgerechten Abfallentsorgung zuzuführen.

(4) Im Haltestellenbereich öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbusse werden Wartehäuschen, Fahrgastunterstände und Haltestelleninseln durch die Stadt auf der gesamten Länge des Wartehäuschens, bis zur Bordsteinkante geräumt und bestreut, damit ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle gewährleistet wird.

## § 13

### Räum- und Streupflicht durch die Stadt

(1) Den Winterdienst auf Fahrbahnen und Radwegen führt die Stadt als Träger der Straßenbaulast im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und der technologischen Möglichkeiten durch, soweit diese Pflicht nicht gemäß § 14 auf den Anlieger übertragen wurde. Die Stadt bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht den Umfang, die Art und die Reihenfolge der Streu- und Schneeräumungspflichten.

(2) Auf den in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten öffentlichen Straßen (im Straßenverzeichnis gekennzeichnet mit K, L, B, HE und A) obliegt der Stadt in Verbindung mit § 13 in der

#### Reinigungsklasse I- V

- a) die Schneeräumung auf den Fußgängerüberwegen, an Übergängen mit Lichtsignalanlagen sowie Querungshilfen
  - b) das Bestreuen der Fußgängerüberwege, der Übergänge mit Lichtsignalanlagen sowie Querungshilfen bei Schnee und Eisglätte
  - c) der Winterdienst auf der Fahrbahn (lt. Anlage 2 Straßenreinigungsverzeichnis)
  - d) der Winterdienst auf Gehwegen vor Haltestellen im Wartebereich, wenn kein anderer Anlieger dazu herangezogen werden kann
- (3) Der Winterdienst auf Radwegen und auf dem Radweg bei getrennten Rad- und Gehwegen obliegt der Stadt.

## § 14

### Übertragung der Räum- und Streupflicht auf die Anlieger

(1) Soweit die Stadt die Räumung der Gehwege, Zuwegungen und Gossen nicht selbst durchführt, werden diese Verpflichtungen den Eigentümern der anliegenden Grundstücke gemäß § 50 (1) Ziffer 3 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt übertragen. Allen Eigentümern anliegender Grundstücke im Geltungsbereich dieser Satzung wird die Verpflichtung auferlegt, die Gehwege von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu streuen. Bei Tauwetter sind die Gossen und Gullyroste in den Straßen frei zu halten.

(2) Auf den in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten öffentlichen Straßen (Straßenverzeichnis) obliegt den in § 6 (1) und (2) genannten Verpflichteten i. V. m. § 13 in der Reinigungsklasse I, II, III, IV und V (Kennzeichnung im Straßenverzeichnis mit K, L, B, HE oder A) der Winterdienst für Gehwege und für die gemeinsamen Geh- und Radwege (Z 240 StVO – Sinnbilder Radfahrer und Fußgänger durch einen waagerechten weißen Streifen getrennt) auf dem Grundstück vorgelagerten Wegeabschnitt.

Mehrere Winterdienstpflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).

(3) Das Räumen und Streuen der Zuwegungen zu abseits von durchgehenden Straßen gelegenen Grundstücken obliegt den Eigentümern der Grundstücke, denen diese Zuwegung dient.

(4) Ein Dritter kann auf Antrag des Winterdienstpflichtigen dessen Pflichten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung und bei Einsatz von Räum- und Reinigungstechnik deren Eignung nachgewiesen ist. Die Übernahme bedarf der Zustimmung der Stadt. Sie ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Bedingungen der Zustimmung erfüllt werden.

## § 15

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm gemäß § 6 i. V. m. der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) übertragenen und in § 6 und § 14 im einzelnen bestimmten Reinigungs- und Winterdienstpflichten wie folgt nicht erfüllt:

- a) wer entgegen § 3 Abs. 1 die Fremdkörper auf den Bestandteilen der öffentlichen Straße nicht beseitigt;
- b) wer entgegen § 3 Abs. 3 belästigende Staubentwicklung nicht vermeidet;
- c) wer entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 sowie § 12 Abs. 2 Schmutz und sonstige Abfälle oder beim Winterdienst Schnee und Eis dem Nachbarn zukehrt oder Schmutz, Abfall, Schnee oder Eis in Gossen, Gräben, Einflussöffnungen oder Straßenkanäle oder auf Hydrantendeckel fegt;
- d) wer entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 das Kehrgut nicht der fachgerechten Abfallentsorgung zuführt;
- e) wer entgegen § 3 Abs. 4 den Gehweg einschließlich aller sons-



tigen Straßenbestandteile vom Grundstück bis zur Fahrbahn nicht entsprechend der in der Reinigungsklasse festgelegten Häufigkeit reinigt;

- f) wer entgegen § 12 Abs. 1 Buchstabe a) Gehwege in einer Mindestbreite von 1,50 m nicht von Schnee räumt oder bei Winterglätte nicht bestreut hält;
- g) wer entgegen § 12 Abs. 1 Buchstabe b) gemeinsame Geh- und Radwege, in einer Mindestbreite von 1,50 m nicht von Schnee räumt oder bei Winterglätte nicht bestreut hält;
- h) wer entgegen § 12 Abs. 1 Buchstabe c) Gehwege vor den Haltestellen in einer Breite von 1,50 m im Wartebereich, mit mindestens einem Überweg zum Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 m als auch in einer Breite von 1,50 m zum Ein- und Ausstieg in den Bus nicht von Schnee räumt oder bei Winterglätte nicht bestreut hält;
- i) wer entgegen § 12 Abs. 2 die Hydranten nicht frei hält und den Abfluss des Schmelzwassers nicht gewährleistet;
- j) wer entgegen § 12 Abs. 2 durch Ablagerung von Schnee- und Eismassen den Verkehr auf der Fahrbahn oder dem Gehweg gefährdet;
- k) wer entgegen § 12 Abs. 3 Satz 1 keine zugelassenen abstumpfenden Streumittel verwendet;
- l) wer entgegen § 12 Abs. 3 Satz 2 unzulässige Stoffe verwendet;
- m) wer entgegen § 12 Abs. 3 Satz 5 das Streugut nach der Eis- und Schneeschmelze nicht unverzüglich entfernt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

## § 16

### In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Sie ersetzt alle bis dahin auf dem Territorium der Stadt Sangerhausen mit allen Ortsteilen geltenden Straßenreinigungssatzungen.

Sangerhausen, 04.12.2014



Ralf Poschmann  
Oberbürgermeister



## Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung

### Erläuterungen

Die Straßenkategorie legt die Zugehörigkeit zur Reinigungs-kategorie fest.

Kategorie	Erläuterung
B	Bundesstraße = als Bundesstraßen werden in Deutschland Fernstraßen (Überlandstraßen) bezeichnet, die in erster Linie dem überregionalen Verkehr dienen
L	Landesstraße = eine Landesstraße ist niederwertiger als eine Bundesstraße, aber höherwertiger als eine Kreisstraße
K	Kreisstraße = Verkehrswege, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen oder zu dienen bestimmt sind = ferner dienen Kreisstraßen dem Anschluss einer Gemeinde an überörtliche Verkehrswege
HE	Haupterschließungsstraßen = Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen sind
A	Anliegerstraße = Straßen, die überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen
FFOG	Feld-/Forstwirtschaftlicher Weg = dienen überwiegend land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen und haben keine überörtliche Bedeutung

Die **Reinigungs-kategorie** legt die Art und den Umfang der Reinigungspflicht fest.

### Reinigungs-kategorie

Reinigungs-kategorie	Beschreibung der Reinigungspflicht
I	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn und der Anlieger für die Gehwege einmal wöchentlich
II	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn und der Anlieger für die Gehwege einmal in zwei Wochen
III	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn und der Anlieger für die Gehwege einmal in drei Wochen
IV	Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger Fahrbahn- und Gehwegreinigung einmal in zwei Wochen
V	Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn einmal im Quartal

### Bezeichnung der Ortschaften

<b>B</b>	Breitenbach
<b>Go</b>	Gonna
<b>Gr</b>	Grillenberg
<b>Gl</b>	Großleinungen
<b>H</b>	Horla
<b>L</b>	Lengefeld
<b>Mo</b>	Morungen
<b>Ob</b>	Oberröblingen
<b>Od</b>	Obersdorf
<b>Ri</b>	Riestedt
<b>Ro</b>	Rotha
<b>S</b>	Sangerhausen (Kernstadt)
<b>We</b>	Wettelode
<b>Wi</b>	Wippra
<b>Wb</b>	Wolfsberg

Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßen- kategorie	Reinigungs- klasse	Straßen		Gehwege		Bemerkungen
		von	bis			Reinigung	gebühren- pflichtig	Reinigung	Winterdienst	
<b>A</b>										
Achtzehacker	Go			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Achtzehacker	Go	Containersteilplatz		A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Ahornweg	S			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Ahornweg	S	Spielplatz		A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Alban – Hess – Straße	S			HE	II	Stadt	ja	Stadt	Stadt	Stadt
Alban – Hess – Straße	S	Gehweg Beginn Parkplatz bis Ende Parkplatz		HE	II	Stadt		Stadt	Stadt	Stadt
Alban – Hess – Straße	S	Überwege		HE	II	Stadt		Stadt	Stadt	Stadt
Allstedter Straße	Ob			L 219	V	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Almensieber Weg	S			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Alte Hauptstraße	Ri			HE	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Alte Hauptstraße	Ri	Brücke Stollengraben Ri. Schulstraße und ca. 3m Gehweg		HE	III	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Alte Hauptstraße	Ri	Brücke Stollengraben Ri. Am Schleg und ca. 10m Gehweg		HE	III	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Alte Hauptstraße	Ri	Geh- und Radweg bis OA-Schild Richtung Emseloh		HE	III	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Alte Magdeburger Straße	S			HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Altendorf	S			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Altendorf	S	Brücke		A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Alte Promenade	S	Reinigung Erfurter Str. (alte B 86) bis Tennstedt		L 151	V	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Alte Promenade	S	Gehweg rechts Richtung Schlossberge		L 151	II	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Alte Promenade	S	Behindertenauffahrt Faschstraßenseite		L 151	II	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Alte Promenade	S	Überwege Krzg. Schmidtstraße / Poetengang		L 151	II	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Alte Promenade	S	Gehweg vor Parkplatz Marktsüdseite		L 151	II	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Alter Markt	S			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Alte Schulgasse	Od	HN 4	HN 4	A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Alte Schulgasse	Od	Gehweg vor Kirchengrundstück		A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Allstedter Gleis	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Amselweg	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Angespänn	S			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Baumgarten	Ri			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Bergmann	S			HE	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger
Am Beinschuh	S			HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Am Bonnhöfchen	S			HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Am Bahnhof	S			HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Am Brandrain	S	Reinigung von Riesteder Str. bis F.-Heymann-Straße		L 230	V	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Am Brandrain	S	Überweg Riesteder Straße		L 230	V	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Am Brandrain	S	Gehweg Ausfahrt Pöbsestraße bis Bahnbrücke		L 230	II	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Brandweg	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Brühl	S			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Brühl	S	Gehweg von den Garagen bis zum Tunnel		A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Brunnen	We			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Faß	S			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Festplatz	Ri			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Friedhof	S			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Glockborn	Ri			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Glockborn	Ri	Containersteilplatz und Gehweg gegenüber		A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Am Höhenweg	Gr			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßenkategorie	Reinigungs-klasse		Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebührenpflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Am Holz	Go			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Winterdienst	
Am Hopfberg	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Kreuzstein	S			HE	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger/ Stadt	
Am Kreuzstein	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Am kurzen Gewende	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Lengfelder Berg	We			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Lindenplatz	We			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Loh	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ammergarten	We			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Mittelfeld	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Oberfeld	S			HE	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Oberfeld	S			HE	II	II				Anlieger	Stadt	
Am Osterberg	Go			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Pfaffenberg	Le/We			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Ratskeller	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Ring	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Röhrgraben	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger/ teilw. Stadt	
Am Rosengarten	S			HE	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Rosentalweg	Ri			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Schildchen	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Schlag	Ri			HE	III	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Schlag	Ri			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Schlag	Ri			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Schlag	Ri			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Schloßberg	Gr			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Amselweg	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Stollengraben	Gl			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Teufelsloch	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Tiefenbach	Od			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Töpfersberg	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Am Töpfersberg	S			A	IV	IV	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Am Unterefeld	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An den Drei Eichen	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Gonna	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Gonna	S			A	IV	IV	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Gonna	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An d. Gonnaer Landstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
An der Kuhtrift	L			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Leine	Gl			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Leine	Gl			A	IV	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
An der Lindenbrücke	Go			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Probstmühle	S			HE	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Probstmühle	S			HE	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Probstmühle	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
An der Rosenmühle	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Steigerei	Go			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Stollenmühle	S			HE	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Trillerei	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Wasserschluff	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
An der Zolltafel	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	

Name	Ort-schaft	Straßenbereiche		Straßen-kategorie	Reinigungs-klasse		Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren-pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Anger	Wi			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	
Angerberg	Wi			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	
Angerborn	Wi		Treppe	A	IV	III		Anlieger	nein	Stadt	Stadt	
Auenweg	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	
August-Bebel-Straße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	
<b>B</b>												
Bachstraße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bäckergasse	Gl		HNr. 1	A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Badergasse	Wi			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bahnhof	Ob											Privatstraße
Bahnhofstraße	S			HE	II	II		Stadt	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Barbarossastraße	S		komplette Marienanlage	HE	II	II				Stadt	Stadt	
Baumschulenweg	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Baunataler Straße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bergstraße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bertolt-Brecht-Straße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Beyernaumburger Straße	S		Reinigung von Tennstedt bis Am Oberfeld/Solterhäuser Str.	HE	II	II		Stadt	ja	Anlieger	Stadt	Anlieger
Beyernaumburger Straße	S		Parallelweg ab Zufahrt Othaler Weg bis Krzg. Am Oberfeld	A	IV	IV		Stadt	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Birkenweg	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bleichenplatz	Gl		Parkplatz Bauhof	A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bodenschwende	Wi		Baubetrieb	A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bonifatiusgasse	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bonifatiusplatz	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Borngasse	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bornholz	Wi			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Bornholz	Wi		Treppe	A	III	III				Stadt	Stadt	
Bornweg	Od			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Botchenbachstraße	Wi			L 230	V	III		Stadt	nein	Anlieger	Land	Anlieger
Brandweg	Ob			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Brandstraße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Braugasse	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Brauhausgasse	Ri			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Breitbarthstraße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Breitbarthstraße	S		westlicher Gehweg Parkplatz Breitbarthstraße - Mühlendamm	A	IV	IV				Anlieger	Anlieger	Anlieger
Breite Gasse	Ob			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Breitenbacher Straße	B			K 2305	V	III		Stadt	nein	Anlieger	Kreis	Anlieger
Breitenbacher Straße	B		Gehweg vor HNr. 13 bis Trafostation	K 2305	III	III				Anlieger	Anlieger	Stadt
Breitenbacher Straße	B		Gehweg vor Festplatz bis HNr. 8	K 2305	III	III				Anlieger	Anlieger	Stadt
Breitenbacher Straße	B		ab HNr. 37 bis Ortsausgang	A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Brühberg	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Brühstraße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Brühthal	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
<b>C</b>												
Carl-Flügel-Straße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Carl-Rabe-Straße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger
Christberg	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Stadt	Anlieger

Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßen- kategorie	Reinigungs- klasse		Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Clara-Zetkin-Straße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
<b>D</b>												
Damaschkestraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Damm	Gl			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Dammstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Darweg	S			HE	II	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Darweg	S		Kleingartenanlage und Garagen	A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Doktorberg	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Dr. Gerd-Jacob-Weg	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Dr. Schotte-Straße	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Drebsdorfer Straße	Gl			L231	V	II	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Drosselweg	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
<b>E</b>												
Eckardtstraße	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Eckener Straße	S			HE	III	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Eichenweg	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Eichenweg	S		Spielplatz	A	IV	IV				Stadt	Stadt	
Eisenhüttenrtrif	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ellenbogengasse	Ri			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Engel Gasse	Gl			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Erfurter Straße	S		Reinigung von Scharfe Ecke bis Ortsausgangsschild (B86) Treppe zu Spielplatz u. Wohnblöcken sowie Verbindungswege	HE	III	III	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Erfurter Straße	S		Gehweg vom Kreisverkehr bis Pit Stop	HE	III	III				Stadt	Stadt	
Erfurter Straße	S		Gehweg vom Augenzentrum bis zur Grundschule Goethe	HE	III	III				Stadt	Stadt	
Erfurter Straße	S		Fußgängerbrücke	HE	III	III				Stadt	Stadt	
Erfurter Straße (Sommerweg)	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Erich-Weinert-Straße	S			HE	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Erich-Weinert-Straße	S		Gehweg hinter Lademannschule	HE	II	II				Anlieger	Anlieger	
Ernst-Putz-Straße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ernst-Thälmann-Straße	S		Reinigung von Hüttenstraße bis Mühlgasse	HE	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Eschentäl	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Eselskrippe	Od			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Eulenberg	Gr		Ende Heim	A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Ewald-Gnau-Straße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
<b>F</b>												
Falkenweg	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Faschstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Feldstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Feldstraße	S		Spielplatz	A	IV	IV				Stadt	Stadt	
Finkenstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Flecksstraße	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Fliedenweg	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Forsthaus Brumbach	Gr			FFOG	III	III						
Forsthaus Wildenstall	Gr			FFOG	III	III						
Forsthaus Heymann-Straße	S		Reinigung von Kreuzung Am Brandrain bis Hasentorstr.	HE	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Franz-Heymann-Straße	S		Gonnabrücke	HE	II	II				Stadt	Stadt	
Friedrich-Engels-Straße	S			HE	II	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	

Name	Ort-schaft	Straßenbereiche		Straßen-kategorie	Reinigungs-klasse		Straßen		Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren-pflichtig	Reinigung	Winterdienst	
Friedrich-Engels-Straße	S	Parkplatz	HNr. 41-35	HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Winterdienst	
Friedrich-Engels-Straße	S	Geschäften	untere Treppe	HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Friedrich-Engels-Straße	S	Gehweg vor Garagen	gegenüber HNr. 27	HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Friedrich-Schmidt-Straße	S	Toilettenanlage	Markt	HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Friedwald	Wei/Go	L231 Rtg.	Wettelrode Am Helmbach/Bäumelburg	FFOG	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Friesdorfer Weg	Wi			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Fritz-Himpel-Straße	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Fröbelstraße	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
<b>G</b>											
Gartenstraße	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Genossenschaftsstraße	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Georg-Schumann-Straße	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Georgenpromenade	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Georgenpromenade	S	Treppen		A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Georgenpromenade	S	Gehweg vom Hochbeet bis Wasserforstraße		A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Gerichtsweg	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Glockborn	Ri	Schwimmhalle mit Wegen auf Parkplatz		HE	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Göpenstraße	S			HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Göpenstraße	S	Brücke		HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Goethestraße	S			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Gonnaer Hauptstraße	Go			L 230	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Gonnaer Hauptstraße	Go	Gehweg vor HNr. 12 bis Einfahrt Linke Gasse 16		L 230	III				Anlieger	Stadt	
Gonnaer Hauptstraße	Go	Gehweg vor HNr. 26		L 230	III				Anlieger	Stadt	
Gonnatalstraße	Od			L 230	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Gonnaufer	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grabenweg	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grauegasse	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grenzstraße	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grillenberger Höhe	We			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grüne Gasse	Wi			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grüner Weg	Od			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Grüner Weg	S			HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Güntergasse	Wi			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
<b>H</b>											
Hainröder Straße	Gl			K 2306	V	Stadt	nein	Kreis	Anlieger	Anlieger	
Handelsweg	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Harz	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Harzstraße	Gr			L 230	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Hasentalweg	S			HE	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hasentorstraße	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hasentorstraße	S	F.-Heymann-Str. bis CJD		HE	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hasentorstraße	S	Reinigung zw. F.-Heymann- u. Hüttenstraße		HE	II	Stadt		Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hasentorstraße	S	Gehweg vom Kreuzungsbereich bis zum CJD		A	IV	Anlieger		Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hasentorstraße	S	Gehweg von RES bis Tunnel zum Bahnhof		A	IV	Anlieger		Stadt	Anlieger	Anlieger	
Haselbachstieg	Wi			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	

Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßenkategorie	Reinigungs-klasse		Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren-pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Hasselbachstraße	Wi			HE	III	III	Stadt	nein	Stadt	Winterdienst	Anlieger	
Hasseloh	We			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hauptstraße	Gi			L 231	V	III	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
	Gi	Gehweg vor Hauptstraße Nr. 42		L 231	III	III					Stadt	
Hayda	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hegeberg	We			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Heidenberg	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Heik	GL			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Heineckenrode	We			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Helmstal	S			L 231	V	III	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Hessenstieg	B			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hinter dem Harz	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Hinter der Kirche	L			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hinter der Ulrichkirche	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hirtengasse	L			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hohler Graben	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hohlweg	Go			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hospitalstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
	S	Gehweg von der Brücke bis zum Grundstück Roseninsel		A	IV	IV					Stadt	
Hubertusweg	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hühnerberg	Gr			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hüttenhof	Gi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hüttenplatz	Od			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hüttenstraße	S			HE	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hüttenstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Hüttenstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Husarenpfortchen	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
I												
Im Felde	L			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Im Grunde	We			L 231	V	III	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Im Grunde	We			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Im Sack	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Im Schlag	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Im Winkel	L			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
In den Dorfwiesen	Od			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
In den Halden	Od			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
J												
Jackentalsmühle	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Jacobstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Jägerstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
John-Schehr-Straße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Julius-Hornung-Straße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Jungferngasse	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Juri-Gagarin-Straße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Juri-Gagarin-Straße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Jutta-von-Sangerhausen-Platz	S			A	IV	IV				Stadt	Stadt	
K												
Kalkberg	H			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kalkhütte	H			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	

Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßen- kategorie	Reinigungs- klasse	Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis			Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Kaltenborner Weg	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kammerbachweg	Wi			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kamp	We			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Kantonweg	Wi			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kapellengasse	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Karl - Bosse-Straße	S			HE	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	bis Tierheim
Karl - Liebknecht-Straße	S			HE	III	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Karl - Marx-Straße	S		Reinigung von Darmweg bis Erfurter Straße	A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Karl - Mische-Straße	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Katharinenriether Weg	Ob			FFOG							
Katharinenstraße	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchberg	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchenholz	H			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchgasse	S			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Kirchgraben	Ri			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchplatz	Ri			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchstraße	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kirchweg	H			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Klosterplatz	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Klosterrohrbach	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kloster-Rohrbacher-Straße	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Köthental	Gr			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kornmarkt	S			HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kornmarkt	S		Treppe	A	IV				Stadt	Stadt	
Kupferhütte	S		Reinigung von Kreuz. Hüttenstr./Am Brandr. bis Ortsausgang	L 230	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Stadt	
Kurzes Feld	Go			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Kurze Straße	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Küsterberg	Wi			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kyffhäuserstraße	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kyffhäuserstraße	S		Gehweg vor Kiosk	A	IV				Stadt	Stadt	
Kylische Straße	S			HE	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Kylische Straße	S		Schräge Jacobikirche	HE	II				Stadt	Stadt	
Kyselhäuser Straße	S		Reinigung von Scharfe Ecke (alte B80) bis Ortsausgang	L 151	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Kyselhäuser Straße	S		Gehweg Bushaltestelle Siemens bis Kreuzung Eckener Straße	A	IV				Anlieger	Stadt	
Kyselhäuser Straße	S		Gehweg Eingang Siemens bis Kreuzung Schuize-Deitzsch-Straße	A	IV				Anlieger	Stadt	
Kyselhäuser Straße	S		Gehweg nach Ortseingang bis Höhe Grundstücksanfang EDEKA	L 151	II				Anlieger	Stadt	
Kyselhäuser Straße	S		Überwege Kreuzung am Arbeitsamt	L 151	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Stadt	
Landgraben	Wi			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Landweg	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Landwehrweg	GL			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Langes Tal	Gr			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Lehde	We			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Lengefelder Straße	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Lengefelder Tal	L			K 2306	V	Stadt	nein	Kreis	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Lenotengasse	Wi			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	



Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßenkategorie	Reinigungs-klasse		Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren-pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Lerchengasse	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Winterdienst	
Leutenberg	We			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Liesenberg	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Lindentallee	Ri			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Lindenstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Lindenweg	S		Wirtschaftsweg Waschstützpunkt	A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Linke Gasse	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Linke Gasse	Go	Hnr. 1	Hnr. 21	HE	III	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Linsenber	Go	Hnr. 22	Linke Gasse 27	A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ludwig-Jahn-Straße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Ludwigstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	entwidmet
Ludwigstrauch	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
	Gr			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
<b>M</b>												
Magdeburger Straße	Ri	Hnr. 19	Hnr. 21	HE	III	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Magdeburger Straße	Ri	Hnr. 35	Hnr. 40	A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Malzgasse	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Mansfelder Straße	Ri			HE	III	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mansfelder Straße	Ri	Hnr. 16	Hnr. 18	A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mansfelder Weg	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Marienstraße	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Markt	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Martinsriether Weg	S		Reinigung von B80 (alt) bis Ortsausgang	L 221	V	II	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	
Martinsriether Weg	S		Gehweg von Kreuzungsbereich bis Pumpstation (Gas)	L 221	II	II	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Meisenweg	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Meuserlengfeld	L			K 2306	V	III	Stadt	nein	Kreis	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Meuserlengfeld	L			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Meuserlengfelder Straße	Gl			A	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Meuserlengfelder Straße	Gl			K 2306	V	III	Stadt	nein	Kreis	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Mittelgasse	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mittelmühle	Wb			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mittlere Bornholzstraße	Wi			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mogkstraße	S			HE	II	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mooskammerweg	Gl		Hnr. 7	A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morgenröthe	We			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morungen	Mo		Bauhof	A	III	III	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morungen	Mo		gegenüber Hnr. 37	A	III	III	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morungen	Mo			L 231	V	III	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Morungen	Mo		Landstraße	A	III	III	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morungen	Mo		Parkplatz / Dorplatz Hnr. 28/30	A	III	III	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morungen	Mo		Landstraße	A	III	III	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morungen	Mo		Landstraße (Am Kuhberg)	HE	III	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Morunger Straße	S		Hnr. 104/105	A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mühlberg	Od			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mühlendamm	S			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	
Mühlendamm	S		Gehweg von der Brücke zur Hospitalstraße	A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Mühlendamm	S		Gehweg vom Parkplatz Breitbarthstraße - Mühlendamm	A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	
Mühlenstraße	Ob			A	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	

Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßenkategorie	Reinigungs-klasse		Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren-pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Mühlgasse	S	Reinigung von E.-Thalmann-Str. bis Scharfe Ecke		HE	II	II	ja	Stadt	Winterdienst	Anlieger	Anlieger	
Mühlgasse	S	Gehweg und Brücke von Mühlgasse zum Mühlendamm		HE	II	II				Anlieger	Stadt	
Mühlgasse	Ri			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
<b>N</b>												
Neuehäuserstraße	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Neue Straße	Ob			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Neuhaus	Wb			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Neusiedlerstraße	Ob			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Neue Weide	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Neue Weide	S	Gehweg vor Kiosk		A	IV	IV				Anlieger	Stadt	
Nordstraße	S			HE	III	III	ja	Stadt		Anlieger	Anlieger	
<b>O</b>												
Obere Bornholzstraße	Wi			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Obere Eckardtstraße	Wi			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Oberöblinger Bahnhofstraße	Ob			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Oberöblinger Hauptstraße	Ob			HE	III	III	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Oberöblinger Straße	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Oberöblinger Straße	S	Gehweg Garagen gegenüber HNr. 6		A	IV	IV				Anlieger	Stadt	
Ölmühlengeweg	Wi			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Oststraße	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Othaler Weg	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Othaler Weg	S	Gehweg Am Beinschuh bis Bushaltestelle "Othaler Weg"		A	IV	IV				Stadt	Stadt	
Othaler Weg	S	Wendeplatz		A	IV	IV				Anlieger	Anlieger	
Otto - Grotewohl-Straße	S	Am Oberfeld	Ringstraße	HE	II	II	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Otto - Grotewohl-Straße	S	Gehweg und Überweg	Treppe zu NP-Passage	HE	II	II				Stadt	Stadt	
Otto - Grotewohl-Straße	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Otto - Nuschke-Straße	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Otto - Nuschke-Straße	S	Gehweg von der Straße bis zur Heineschule		A	IV	IV				Stadt	Stadt	
Otto - Nuschke-Straße	S	Gehweg v von Haus-Nr. 10-18 bis K.-Marx-Straße		A	IV	IV				Stadt	Stadt	
Ottostraße	Ob			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
<b>P</b>												
Parkstraße	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Parkweg	Ob			A	IV	IV	nein	Anlieger		Anlieger	Anlieger	
Paßbruch	Ro			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Paßbruch	Ro			L 231	V	III	nein	Land		Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
Paßbrucher Weg	B			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Paßbrucher Weg	B	Gehweg vor HNr. 1		A	IV	IV				Stadt	Stadt	
Paßbrucher Weg	B			A	IV	IV				Anlieger	Anlieger	
Pfaffenberg	L			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Pfaffenberg	L	Gehweg vor HNr. 1		A	IV	IV				Stadt	Stadt	
Pfaffenberg	L			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Pfarrgasse	Gf			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Pfeifersheim	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Pfingstgrabenstraße	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Plattenwerk	Ob			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Platz	L			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	Privatstraße
Poetengang	S			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Pölsfelder Straße	Od			K 2307	V	III	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	
Pölsfelder Weg	Ri			A	IV	IV	nein	Stadt		Anlieger	Anlieger	

Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßenkategorie	Reinigungs-klasse		Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebüh- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
<b>R</b>												
Popperöder Straße	Wi			A	IV	IV	IV	Reinigung	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Pösselstraße	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Poststraße	Wi			HE	III	III	III	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Poststraße	Wi	Bereich der Hasselbachbrücke		HE	III	III	III	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Probstgasse	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Promenade	Wi			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt
<b>R</b>												
Raakenbeckweg	Wi			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Rabenweg	Go			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt
Rahmen	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Rathausgasse	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt
Riestedter Bahnhofstraße	Ri			HE	III	III	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Riestedter Bahnhofstraße	Ri			HE	III	III	III	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Riestedter Bahnhofstraße	Ri			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Riestedter Straße	S			HE	II	II	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Riestedter Straße	S			L 151	V	V	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger
Riestedter Straße	S			L 151	V	V	V	Stadt	nein	Land	Stadt	Stadt
Riestedter Straße	S			L 151	II	II	II	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Riestedter Straße	S			L 151	II	II	II	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Riestedter Straße	S			L 151	II	II	II	Stadt	nein	Stadt	Stadt	Stadt
Riestedter Straße (Sommerweg)	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Riestedter Weg	Ob			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Riethgasse	Ob			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Ringstraße	S			HE	II	II	II	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger
Rittergasse	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Rosa - Luxemburg-Straße	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Röblauer Straße	B			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Rothornstraße	B			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Rothauer Bergstraße	Ro			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Rothauer Bergstraße	Ro			L 231	V	V	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger
Rothauer Dorfstraße	Ro			L 231	V	V	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger
Rothauer Oberdorf	Ro			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Rothauer Oberdorf	Ro			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Rothauer Unterdorf	Ro			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Rudolf - Breitscheid-Straße	S			HE	II	II	II	Stadt	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
<b>S</b>												
Salpetergasse	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Sangerhäuser Straße	Ob			L 230	V	V	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger
Sangerhäuser Weg	Gl			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schachtberg	We			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schachtstraße	S			HE	III	III	III	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schachtstraße	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schanzenweg	Wi			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schartweg	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
<b>S</b>												
Salpetergasse	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Sangerhäuser Straße	Ob			L 230	V	V	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger
Sangerhäuser Weg	Gl			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schachtberg	We			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schachtstraße	S			HE	III	III	III	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schachtstraße	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schanzenweg	Wi			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schartweg	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
<b>S</b>												
Salpetergasse	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Sangerhäuser Straße	Ob			L 230	V	V	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger
Sangerhäuser Weg	Gl			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schachtberg	We			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schachtstraße	S			HE	III	III	III	Stadt	ja	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schachtstraße	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger
Schanzenweg	Wi			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger
Schartweg	S			A	IV	IV	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger

Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßen- kategorie	Reinigungs- klasse		Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Schenkstraße	We			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schiefergraben	Wi			FfOG				Anlieger				
Schiffahrt	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schloßchenkopf	L			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Molkewart
Schloßberge	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schloßgasse	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schmiedestraße	Ob			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schützenplatz	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schulgasse	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schulplatz	Gl			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schulstraße	Ri			HE	III	III		Stadt	nein	Stadt	Anlieger	
Schulstraße	Ri			HE	III	III		Stadt	nein	Stadt	Anlieger	
Schulstraße	Ri			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schulstraße	Ri			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schulze - Dellitzsch - Straße	S			HE	III	III		Stadt	ja	Stadt	Anlieger	
Schulze - Dellitzsch - Straße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schwalbenweg	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Schwanenweg	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Seidenbeutel	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Siedlung	Go			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Siedlung Bornholz	Od			FfOG								
Sohlweg	We			HE	III	III		Stadt	nein	Stadt	Anlieger	
Sonnenhäuser Weg	S			HE	III	III		Stadt	ja	Stadt	Anlieger	
Spangenbergstraße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Speckgasse	Od			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Speckwinkel	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Speicherstraße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Sperringsberg	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Stadtweg	Go			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Steigerei	Go			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Steinberger Weg	S			HE	II	II		Stadt	ja	Stadt	Anlieger	
Steinberger Weg	S			HE	II	II		Stadt		Stadt	Anlieger	
Steingasse	B			HE	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Steingasse	B			A	IV	IV		Anlieger		Stadt	Anlieger	
Stiegweg	Ob			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Stiftsweg	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Straße der Einheit	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Straße der Volkssolidarität	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Straße der Volkssolidarität	S			HE	II	II		Stadt	ja	Stadt	Anlieger	
Straße der Volkssolidarität	S			HE	II	II		Stadt		Stadt	Anlieger	
Straße des Aufbaus	S			HE	II	II		Stadt		Stadt	Anlieger	
Straße des Aufbaus	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Privatstraße
Straße des Fortschritts	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Straße des Friedens	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Straße Glück Auf	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Straße Glück Auf	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Tackestraße	S			A	IV	IV		Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	
Talsperre	Wi			A	IV	IV		Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	

Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßenkategorie	Reinigungs-klasse		Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren-pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Taubenberg	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Teichstraße	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Tennstedt	S		Reinigung von Alter Promenade bis Riestedter Straße	L 151	V	II	nein	Land	Stadt	Stadt	Ortsdurchfahrt	
Thomas-Müntzer-Straße	S		Gehweg ab HNr. 4 bis HNr. 14	A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Töpfersberg	S		Brücke Töpfersberg	HE	II	II	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Trift	Gr			HE	II	II	nein	Stadt	Stadt	Stadt		
Trifweg	Od			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Trnavaer Straße	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Tromberg	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
<b>U</b>												
Ulrichstraße	S			HE	II	II	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Stadt	
Ulmenweg	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Untere Bornholzstraße	Wi			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Untermühle	Wb			FFOG								
<b>V</b>												
Voigstedter Straße	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Vor dem Heik	Gl			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Vor dem Lindendamm	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Vor dem Wasserfor	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Vor der Blauen Hütte	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Vor der Mooskammer	Gl			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Vor der Steyer	Ri			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Vor der Waisennühle	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Vorwerk	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Stadt	
<b>W</b>												
Wacholdenweg	Ob			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Waldstraße	Wi			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Walkberg	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Walhäuser Weg	Gl			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Walther-Rathenau-Straße	S		von Hnr. 11	A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Walther-Rathenau-Straße	S		Reinigung von Kyselth. Straße bis Darweg	HE	II	II	Ja	Stadt	Stadt	Stadt	obere Anliegerstraße	
Wasserforstraße	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Weinbergstraße	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Weinlager	S			HE	III	III	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Westholz	We			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Weststraße	S			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Wetteiröder Straße	H			L 232	V	III	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt	
Wetteiröder Straße	H			A	IV	IV	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger		
Wickeröder Weg	H		Verkehrsberuhigter Bereich	A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Wiesenweg	Ob			A	IV	IV	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Wilhelm-Koenen-Straße	S			HE	II	II	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger		
Wilhelm-Koenen-Straße	S		Gehweg Bushaltestelle Ärztehaus bis HNr. 7	HE	II	II			Stadt	Stadt		
Wilhelm-Koenen-Straße	S		Gehweg von HNr. 81 bis HNr. 89	HE	II	II			Stadt	Stadt		
Wilhelm-Koenen-Straße	S		Gehweg Krzg. K. Liebknecht-Straße bis Krzg. Gagarinstraße	HE	II	II			Stadt	Stadt		
Wilhelm-Koenen-Straße	S		Weg zur Grünanlage vor HNr. 81-87	HE	II	II			Stadt	Stadt		
Wilhelm-Koenen-Straße	S		Weg vor Parkplatz	HE	II	II			Stadt	Stadt		

Name	Ortschaft	Straßenbereiche		Straßen- kategorie	Reinigungs- klasse		Straßen			Gehwege		Bemerkungen
		von	bis		Straße	Gehweg	Reinigung	gebühren- pflichtig	Winterdienst	Reinigung	Winterdienst	
Wilhelm-Koenen-Straße	S			HE	II					Stadt	Winterdienst	
Wilhelm-Koenen-Straße	S	Gehweg vor GS Südwest Gehweg vom Kreuzungsbereich bis Ende Parkplatz Richtung Freundschaft		HE	II					Stadt	Stadt	
Wilhelm-Koenen-Straße	S	Einfahrt Rtg. MIFA-Sportplatz E.-Weinert-Str./Straße der VS		A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wilhelm-Pieck-Straße	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wilhelm-Pieck-Straße	Ob	Containerstellplatz		A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Stadt	
Winkel	Gl			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wippertal	Wi			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wippraer Bahnhofstraße	Wi			L 230	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wippraer Bahnhofstraße	Wi	Gehweg im Bereich Wipperufer		L 230	III				Stadt	Stadt	Stadt	
Wolfsberger Gänseberg	Wb			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wolfsberger Gasse	Wb			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wolfsberger Pfarre	Wb			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wolfsberger Schacht	Wb			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Wolfsberger Straße	Wb			L 232	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Ortsdurchfahrt
<b>Z</b>												
Zechenhaus	Od			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Ziegelgasse	S			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Ziegenberg	L			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Zimmertal	Gr			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Zum Kunssteich	We			L 231	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Zum Neuen Schloß	Wi			L 230	V	Stadt	nein	Land	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Zum Pfaffengrund	B			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Zum Pfaffengrund	B	Straße zu HNr. 10, Containerplatz		A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	Stadt	
Zum Weißen Stein	B			K 2305	V	Stadt	nein	Kreis	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Zur alten Hori	H			A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Zur alten Hori	H	Gehweg bis zur Brücke Wetterlöder Straße		A	IV	Anlieger	nein	Stadt	Anlieger	Stadt	Stadt	
Zur Hofweide	Ob			A	IV	Anlieger	nein	Anlieger	Anlieger	Anlieger	Anlieger	
Zur Schäferwiese	Ob			FFOG								nur teilweise befahrbar

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-5/14**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 18.500,00 € gemäß § 105 KVG LSA für den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland (Produkt 51100100, Bestandskonto 15520000)

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 18.500,00 € für den Erwerb von Flächen für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland zu (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bestandskonto 15520000 - Grundstücke in Entwicklung, Maßnahmenummer 511001M00003 - Erwerb unbebauter Grundstücke zur Realisierung des IPM). Die Deckung erfolgt in Höhe von 10.500,00 € aus dem Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen, Bestandskonto 04110000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Maßnahmenummer 541001M00007 - Erwerb unbebauter Grundstücke, Regulierung Eigentumsverhältnisse Pösselstraße und in Höhe von 8.000,00 € aus dem Produkt 51150100 - Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen. Bestandskonto 02210000 - Landwirtschaftliche Flächen, Maßnahmenummer 511501M00001 - Erwerb unbebauter Flächen im Bereich Riestedt/Pölsfeld.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-5/14**

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 52.142,43 € für die Gemeinschaftsmaßnahme Stadtringöffnung, Ortsdurchfahrt der L 151 in Sangerhausen (Produkt 54100100, Bestandskonto 01410000, Maßnahme-Nr. 541001M00023)

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 52.142,43 € für die Nachforderungen der Landesstraßenbaubehörde bezüglich der Gemeinschaftsmaßnahme Stadtringöffnung, Ortsdurchfahrt der L151 in Sangerhausen zu (Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen. Bestandskonto 01410000 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen. Maßnahme-Nr. 541001 M00023 - Kreuzungvereinbarungen).

Die Deckung erfolgt in Höhe von 42.142,43 € aus dem Produkt 57310100 - Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen. Bestandskonto 09610000 - Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen, Maßnahme-Nr. 573101M00001 - Umbau Mehrzweckgebäude Breitenbach und in Höhe von 10.000, 00 € aus dem Produkt 54100100 - Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen. Bestandskonto 09620000 - Anlagen im Bau: Tierbaumaßnahmen, Maßnahme-Nr. 54 1001M00030 - Schulwegsicherung Großleinungen. Sofern Zuwendungen noch bewilligt werden, sind diese zur Eigenanteilssenkung einzusetzen.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-5/14**

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 58.613,19 € für angefallene Zinsen im Rahmen von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Produkt 61210100, Sachkonto 55990000)

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 58.613,19 € für die Begleichung der Zinsen aufgrund nicht fristgerechter Verwendung von Fördermitteln im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Maßnahmen: Sangerhausen-Kernstadt (Haushaltsjahr 2007). Wippra-Ortskern (Haushaltsjahr 2007), Sangerhausen-Altstadtkern (Haushaltsjahre 2007 und 2010)) zu (Produkt 61210100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft. Sachkonto 55990000 - Sonstige Finanzaufwendungen). Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 57110100 - Wirtschaftsförderung, Sachkonto 53110000 - Zuweisungen an das Land.

**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-5/14**

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage von Beiträgen der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ „

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage von Beiträgen der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ für die Gewässerunterhaltung.

## Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper - Weida“

Auf Grund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung und Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.12.2014 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ beschlossen:

**§ 1****Allgemeines**

(1) Die Stadt Sangerhausen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“. Die Unterhaltungsverbände unterhalten die in ihrem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer.

(2) Die Mitgliedsgemeinden der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie aufgrund der jeweiligen Verbandssatzung Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper - Weida“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung an das Land Sachsen-Anhalt abzuführen hat. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt werden entsprechend dieser Satzung die Beiträge, zu dessen Zahlung die Stadt Sangerhausen als Pflichtmitglied der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ von diesen herangezogen wird.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung, ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

**§ 2****Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gemeindegebiet. Zum Gemeindegebiet gehören alle Grundstücke die in der Gemarkung der Stadt Sangerhausen, einschließlich ihrer Ortsteile (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengefeld, Oberröblingen, Obersdorf, Morungen, Riestedt, Rotha, Wetzelrode, Wolfsberg und Wippra) liegen und zum Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände „Helme“ oder/und „Wipper-Weida“ gehören und der Beitragspflicht unterliegen.

**§ 3****Gegenstand der Umlage**

(1) Die Stadt Sangerhausen legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Helme“ und „Wipper-Weida“ zur Unterhaltung der Gewässer entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

**§ 4****Umlagepflicht**

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

**§ 5****Umlageschuldner**

(1) Umlageschuldner der Umlage ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstückes nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der das Grundstück nutzt.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 6****Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Unterhaltungsverbandes an die Stadt Sangerhausen. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, in welchem auch andere Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden können.

**§ 7****Beitragsätze**

(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind die jährlichen Flächenbeitragsätze pro Hektar der Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Wipper-Weida“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und die jährlichen Erschwernisbeitragsätze pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Für das Kalenderjahr 2015 beträgt die Höhe des Flächenbeitragsatzes für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes:

· „Helme“	: 8,110000 €/ha
· „Wipper-Weida“	: 7,500000 €/ha
und des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes	
· „Helme“	: 1,480000 €/Einwohner
· „Wipper-Weida“	: 1,200000 €/Einwohner

**§ 8****Umlagesätze**

(1) Zur Umlageberechnung sind getrennt nach den jeweiligen Unterhaltungsverbänden der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach § 4 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach § 4, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, im Verhältnis der Flächen zu ermitteln und zu verteilen.

**§ 9****Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.

(2) Im Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

**§ 10****Auskunfts- und Mitwirkungspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Anforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie z.B. Eigentümerwechsel) der Stadt Sangerhausen binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

**§ 11****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 10 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

**§ 12****Billigkeitsmaßnahmen**

Zur Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen gelten die Vorschriften des § 13a Abs. 1 KAG LSA.

**§ 13****Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Sangerhausen zulässig.

(2) Die Stadt Sangerhausen darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen.

**§ 14****In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Sangerhausen, 05.12.2014



Ralf Poschmann  
Oberbürgermeister





**Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-5/14**

Änderung des Beschlusses Nr. 11-44/14 der 44. Ratssitzung vom 27.02.2014 - Verkauf des Grundstückes Grillenberger Weg 17 in Sangerhausen, OT Wippra sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

**Öffentliche Bekanntmachung**

die **8. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 07.01.2015, um 18:00 Uhr, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 a, 06526 Sangerhausen** statt.

**Tagesordnung:**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von [Niederschriften]**
  - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 6. Hauptausschusssitzung vom 12.11.2014
  - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 7. Hauptausschusssitzung vom 03.12.2014
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  - 4.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29.01.2015**
  - 4.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
  - 4.3 **Informationen und Anfragen**
  - 4.4 **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
  - 5.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29.01.2015**
  - 5.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
  - 5.3 **Informationen und Anfragen**
  - 5.4 **Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

**Öffentliche Bekanntmachung**

die 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt findet am

**Mittwoch, dem 14.01.2015, um 18:00 Uhr, im Beratungsraum „Baunatal“ im Verwaltungsgebäude Markt 7a** statt.

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2014
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29.01.2015 gem. Verweisung des Hauptausschusses
  5. Informationen der Verwaltung
  6. Anfragen und Sonstiges
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
  7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29.01.2015 gem. Verweisung des Hauptausschusses
  8. Informationen der Verwaltung
  9. Anfragen und Sonstiges

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die 5. Finanzausschusssitzung findet am **Dienstag, dem 20.01.2015, um 17:00 Uhr, Beratungsraum „Baunatal“,** statt.

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
  - 3.1 *Genehmigung der Niederschrift vom 25. November 2014*
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  - 4.1 *Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29. Januar 2015 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*
  - 4.2 *Informationen und Anfragen*
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
  - 5.1 *Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 29. Januar 2015 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses*
  - 5.2 *Informationen und Anfragen*

gez. R. Poschmann

**Aufforderung der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017**

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. Die Erziehungsberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld mit Meuserlengefeld, Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Horla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden. Die Anmeldung hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 18.06.2010-23-80100/1-1 bis zum 1. März 2015 zu erfolgen. Das Kind ist am Tag der Anmeldung persönlich vorzustellen. Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

**Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:**

<u>Grundschule Südwest</u>	17.02.2015 und 18.02.2015	07.00 - 15.45 Uhr
	19.02.2015	17.00 - 18.00 Uhr
<u>Grundschule „Am Rosarium“</u>	17.02.2015	08.00 - 13.00 Uhr
	18.02.2015	08.00 - 17.30 Uhr
<u>Grundschule „Goethe“</u>	27.01.2015 und 28.01.2015	08.00 - 14.00 Uhr
	29.01.2015	14.00 - 17.00 Uhr
<u>Grundschule Oberröblingen</u>	17.02.2015	08.00 - 13.00 Uhr
	24.02.2015	15.00 - 18.00 Uhr
<u>Grundschule Großleinungen</u>	19.02.2015	13.00 - 16.00 Uhr
<u>Grundschule Wippra</u>	16.02.2015	08.00 - 14.00 Uhr
<u>Grundschule Hayn</u>	23.02.2015 bis 26.02.2015	08.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

## Für die Einschulung 2016/2017 gelten folgende Schulbezirke

### Grundschule „Am Rosarium“

1. Am Angespänn
2. Am Beinschuh
3. Am Brandrain
4. Am Oberfeld
5. Am Ring
6. Am Röhrgraben
7. Am Rosengarten
8. Amselweg
9. An der Gonnaer Landstraße
10. Bachstraße
11. Baunataler Straße
12. Bergstraße
13. Beyernaumburger Weg
14. Beyernaumburger Straße
15. Carl-Flügel-Straße
16. Carl-Rabe-Straße
17. Christberg
18. Dammstraße
19. Damaschkestraße
20. Drosselweg
21. F.-Heymann-Straße
22. Falken weg
23. Faschstraße
24. Finkenstraße
25. Genossenschaftsstraße
26. Hasentorstraße
27. Helmstal
28. Hüttenstraße  
45 - 103
29. Julius-Hornung-Straße
30. Kupferhütte
31. L.-Jahn-Straße
32. Ludwigstraße
33. Meisenweg
34. O.-Grotewohl-Straße
35. Oststraße
36. Othaler Weg
37. Parkstraße
38. Pösselstraße
39. Riestedter Feld
40. Riestedter Str.  
35, 37, 39, 41 - 100
41. Ringstraße
42. Schloßberge
43. Schwalbenweg
44. Schwanenweg
45. Sotterhäuser Weg
46. Spangenbergstraße
47. Speicherstraße
48. Steinberger Weg
49. Straße der Einheit
50. Straße des Aufbaus
51. Straße des Fortschritts
52. Straße des Friedens
53. Taubenberg
54. Tennstedt
55. Trnavaer Straße
56. Vor der Waisenmühle
57. Walkberg
- Ortschaft Riestedt

- Ortschaft Gonna
- Ortschaft Obersdorf
- Ortschaft Grillenberg

### Grundschule Goethe

1. Alban-Hess-Straße
2. Almensleber Weg
3. Alte Promenade
4. Altendorf
5. Alte Magdeburger Straße
6. Alter Markt
7. Am Bahnhof
8. Am Bonnhöfchen
9. Am Brühl
10. Am Friedhof
11. Am Teufelsloch
12. Am Töpfersberg
13. An der Gonna
14. An der Probstmühle
15. An der Rosenmühle
16. An der Trillerei
17. B.-Brecht-Straße
18. Bahnhofstraße
19. Barbarossastraße
20. Baumschulenweg
21. Bonifatiusgasse
22. Bonifatiusplatz
23. Borngasse
24. Braugasse
25. Breitbarthstraße
26. Brühlberg
27. Brühlstraße
28. Brühlal
29. Dr.W.-Külz-Straße
30. E.-Gnau-Straße
31. E.-Thälmann-Straße
32. Eckenerstraße
33. Eisenhüttenrft
34. Eschental
35. Feldstraße
36. Fr.-Schmidt-Straße
37. Georgenpromenade
38. Gerichtsweg
39. Goethestraße
40. Gonnaufer
41. Göpenstraße
42. Grauengasse
43. Harz
44. Hinter dem Harz
45. Hinter der Ulrichkirche
46. Hospitalstraße
47. Husarenpfortchen
48. Hüttenstraße 1 - 44
49. Im Schlag
50. Jackentalsmühle
51. Jacobstraße
52. Jägerstraße
53. Jungferngasse
54. Jutta-von-Sangerhausen-  
Platz 102
55. K.-Bosse-Straße

56. K.-Marx-Straße
57. K.-Miehe-Straße
58. Kaltenborner Weg
59. Katharienenstraße
60. Kirchberg
61. Kirchgasse
62. Klosterplatz
63. Kornmarta
64. Kyffhäuser Straße
65. Kyllische Straße
66. Lengfelder Straße
67. Lerchengasse
68. Malzgasse
69. Marienstraße
70. Markt
71. Mogkstraße
72. Morunger Straße
73. Mühlendamm
74. Mühlgasse
75. Neue Weide
76. Neuhäuserstraße
77. Nordstraße
78. O.-Nuschke-Straße
79. Pfeiffersheim
80. Pfindstgrabenstraße
81. Poetengang
82. Probstgasse
83. R.-Breitscheid-Straße
84. Rahmen
85. Rathausgasse
86. Riestedter Straße  
1 - 33, 2 - 40
87. Rittergasse
88. Salpetergasse
89. Schachtstraße
90. Schiffahrt
91. Schloßgasse
92. Schulgasse
93. Seidenbeutel
94. Speckswinkel
95. Sperlingsberg
96. Teichstraße
97. Töpfersberg
98. Tromberg
99. Ulrichstraße
100. Voigtstedter Straße
101. Vor dem Lindendamm
102. Vor dem Wassertor
103. Vor der Blauen Hütte
104. Vorwerk
105. Wassertorstraße
106. Weinlager
107. Weststraße
108. Ziegelgasse

### Grundschule Süd-West

1. Ahornweg
2. Am Bergmann
3. Am Faß
4. Am Kreuzstein
5. Am Schildchen

6. Am Unterfeld
7. An der Stollenmühle
8. Auenweg
9. August-Bebel-Straße
10. Birkenweg
11. Brandtstraße
12. C.-Zetkin-Straße
13. Darweg
14. Eichenweg
15. E.-Putz-Straße
16. E.-Weinert-Straße
17. Erfurter Straße
18. Fr.-Engels-Straße
19. Fr.-Himpel-Straße
20. Fröbelstraße
21. G.-Schumann-Straße
22. Glück-Auf-Straße
23. Grabenweg
24. Grüner Weg
25. Hasantalweg
26. John-Schehr-Straße
27. Juri-Gagarin-Straße
28. K.-Liebknecht-Straße
29. Kyselhäuser Straße
30. Landweg
31. Lindenstraße
32. Martinsriether Weg
33. Oberröblinger Straße
34. R.-Luxemburg-Straße
35. Riethweg
36. Schartweg
37. Schulze-Delitzsch-Straße
38. Schützenplatz
39. Stiftsweg
40. Straße der VS
41. Tackestraße
42. Th.-Müntzer-Straße
43. Ulmenweg
44. W.-Koenen-Straße
45. W.-Rathenau-Straße
46. Weinbergstraße

### Grundschule Oberröblingen

Ortschaft Oberröblingen

### Grundschule Großleinungen

Ortschaft Lengefeld mit Meuserlengefeld  
Ortschaft Großleinungen  
Ortschaft Wettelrode  
Ortschaft Morungen

### Grundschule Wippra

Ortschaft Wippra mit Popperode u. Hayda

### Grundschule Hayn

Ortschaft Horla  
Ortschaft Rotha mit Paßbruch  
Ortschaft Breitenbach  
Ortschaft Wolfsberg

## Engagement schlägt Brücken

### Oberbürgermeister hat zum Internationalen Tag des Ehrenamtes eingeladen

Am Freitag, den 5. Dezember 2014 hat Oberbürgermeister Ralf Poschmann zum Internationalen Tag des Ehrenamtes in das Informationszentrum Rose (Glashaus) im Europa-Rosarium geladen. Zum 8. Mal ging es um die Ehrenamtlichen der Stadt Sangerhausen. Stellvertretend für die Vielen, die in ihrer Freizeit aktiv sind, wurden 8 an diesem Abend ausgezeichnet.

„Engagement schlägt Brücken - Brücken sind wichtige Pfeiler und Orientierungspunkte! Brücken geben Stabilität - auch in unruhigen Gewässern! Brücken offerieren Sicherheit Brücken vereinen! Engagement schlägt Brücken!“ so Oberbürgermeister (OB) Ralf Poschmann, in Begleitung von Rosenkönigin Antonia I., in seiner Begrüßungsrede. „Das Ehrenamt lebt von Anerkennung und Wertschätzung. Geld spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Viel wichtiger ist vielen freiwillig Engagierten eine Würdigung ihrer Arbeit, ein Lob, ein Dank.

Davon hängt auch die Motivation, die Bereitschaft und Zufriedenheit ab weitere Aufgaben zu übernehmen. Eine Würdigung des Engagements stärkt Vertrauen und die Empathie gegenüber anderen Menschen. Wer sich ehrenamtlich engagiert weiß, auch wenn man mit seinem ehrenamtlichen Engagement wohl nicht die Welt komplett verändern kann, so ist doch jeder kleine Beitrag ein wichtiger Schritt auf dem Weg nach vorne. Freiwilliges Engagement und eine aktive Bürgergesellschaft sind und bleiben ein wichtiger Eckpfeiler unseres Sozialraumes.“ Der Oberbürgermeister bedankte sich im Vorfeld bei Herrn Marcus Schlösser, Geschäftsführer WOMBAT Entwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG, bei Herrn Hans-Ulrich Weiss, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mansfeld-Südharz und bei der Volksbank Sangerhausen eG für die finanzielle Unterstützung der Festveranstaltung.



Die musikalische Begleitung übernahm die Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Ober- rößlingen, unter Leitung von Herrn Thomas Freyer.

Das Besondere an Herrn Freyer? Abgesehen von den schwungvollen Rhythmen und

dem emotionalen Dirigieren, bildete die Feuerwehrkapelle den feierlichen Rahmen für die Veranstaltung und das Pünktchen auf dem i - jeder Ausgezeichnete bekam seinen eigenen, themenbezogenen „Ankündigungstitel“.

### Geehrt wurden von:

Laudatorin: Frau Anne-Marie Keding (B.I.), Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen Anhalt



**Jens Ramisch - seit 1. September 1991 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen**

Laudatorin: Frau Uda Heller, Bundestagsabgeordnete

**Hannelore Becker - Ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadtbibliothek**

Laudator: André Schröder, Landtagsabgeordneter Sachsen-Anhalt, CDU-Fraktionsvorsitzender

**Karl-Heinz Volkland - Aquarien- Terrarienverein „Seerose Sangerhausen“ und aktives Mitglied im ADAC Mobilclub Sangerhausen**

Laudatorin: Dr. Angelika Klein, Landrätin Landkreis Mansfeld-Südharz

**Rudi Pabst, Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Horla/Rotha**

Laudator: Marcus Schlösser, Geschäftsführer der WOMBAT Entwicklungsgesellschaft mbH & Co KG

**Stefan Lampe - Übungs- und Abteilungsleiter der Abteilung Karate beim ASV 1902 Sangerhausen e. V.**



Laudator: Hans-Ulrich Weiss (B. I.), Vorstandsvorsitzender Sparkasse Mansfeld-Südharz

**Hannelore Kruschel - Fraueninitiative Sangerhausen e. V. - Frauenarbeitskreis der Stadt Sangerhausen**

Laudator: Dr. med. Andreas Lehmann, Geschäftsführer der Heliosklinik Sangerhausen

**Hans-Joachim Franke - Freiwillige Feuerwehr Sangerhausen (a. D.) - aktives Mitglied im ADAC-Mitglied der Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Sangerhausen - Mitglied im Bundesverband und Verband Neue Bundesländer der Selbsthilfegruppen**



Laudator: Ralf Poschmann, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen

**Klaus Stüber - Vorsitzender der Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Sangerhausen**

Eine Besonderheit gab es an diesem Abend aber noch, Stefan Lampe konnte seinen Pokal zum Internationalen Tag des Ehrenamtes nicht persönlich entgegennehmen. Der engagierte Karate-trainer weilte nämlich genau zum Zeitpunkt der Ehrung in Budapest bei einem Wettkampf. An seiner Stelle nahm seine Mutter, Frau Karin Lampe, den Pokal entgegen. Das Dankeschön kam aber dann per Live-Telefongespräch von einem völlig überraschten Sportler, der die Auszeichnung praktisch an alle ungenannten Trainer und Sportler weitergab.



v. l. n. r.: OB Ralf Poschmann, Karl-Heinz Volkland, Klaus Stüber, Jens Ramisch, Rosenkönigin Antonia I., Rudi Pabst, Hans-Joachim Franke, Hannelore Becker, Hannelore Kruschel und Karin Lampe.

## Die Stadtverwaltung informiert

Im Fachdienst Kasse der Stadtverwaltung Sangerhausen ist Jahresabschluss, das heißt, aus organisatorischen Gründen sind Bareinzahlungen nur noch bis zum 30. Dezember 2014, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

und 14.00 bis maximal 15.00 Uhr, im Fachdienst Kasse, Neues Rathaus, Markt 7 a möglich. Bitte beachten Sie die verkürzte Zeit für Ihre Einzahlungen. Danke für Ihr Verständnis!

## Bei Eis und Schnee ...

Zur Absicherung des Winterdienstes und des damit verbundenen Einsatzes der entsprechenden Technik wird es in einigen Straßenabschnitten der Stadt Sangerhausen und den Ortsteilen zur Anordnung von eingeschränkten Halteverböten kommen.

Der Grund: Bei Eis und Schnee müssen die Räum- und Streufahrzeuge freie Durchfahrt ha-

ben! Aus Sicherheitsgründen macht sich ebenso die Sperrung einiger Treppenanlagen in öffentlichen Bereichen der Stadt Sangerhausen erforderlich.

Um einen reibungslosen Winterdienst für Sie leisten zu können und um Sie sicher durch den Winter zu geleiten, bitten wir um Beachtung der jeweiligen Beschilderung.

## Stadtbibliothek

### Winterschließzeit

Die Stadtbibliothek ist vom 29.12.14 bis 05.01.15 geschlossen. Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein schönes Fest sowie einen guten Rutsch und freuen uns, ab dem 08.01.15

auf ein gesundes Wiedersehen in unserer Bibliothek.

Bitte beachten Sie, dass somit der erste geöffnete Samstag der 10. Januar 2015 ist.

## Wochenmarkt macht Weihnachtspause

Der Wochenmarkt der Stadt Sangerhausen legt auch in diesem Jahr zum Jahreswechsel eine Pause ein. **Letztmalig** findet der Wochenmarkt am Dienstag, 23. Dezember 2014 statt.

**Gestartet** wird anschließend im neuen Jahr auch wieder am Dienstag, nämlich am 13. Januar 2015. Dann stehen die Markthändler, mit ihrem reich-

haltigen Angebot, wieder zu den bekannten Marktöffnungszeiten, dienstags und freitags, in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr für Ihren Einkauf bereit.

Die Markthändler bedanken sich bei ihren treuen Kunden und Kundinnen für ein erfolgreiches Jahr 2014 und wünschen frohe Festtage, sowie viel Gesundheit im neuen Jahr!

## Öffnungs- und Schließzeiten der Stadtverwaltung rund um die kommenden Feiertage

Zu den so genannten Brückentagen am 2. und am 5. Januar 2015 bleiben das Rathaus, Markt 1, und das Neue Rathaus, Markt 7a, geschlossen.

Dafür sind am **Mittwoch, 7. Januar 2015, beide Verwaltungsgebäude in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet!**

Das Stadtbüro der Stadt Sangerhausen hat für Sie wie folgt geöffnet: Sangerhausen (im Bürgerhaus, Schützenplatz 8):

Telefon 03464 565444

Montag	22.12.2014	9.00 - 18.00 Uhr	geöffnet
Dienstag	23.12.2014	9.00 - 18.00 Uhr	geöffnet
Montag	29.12.2014	9.00 - 18.00 Uhr	geöffnet
Dienstag	30.12.2014	9.00 - 18.00 Uhr	geöffnet
Samstag	27.12.2014		geschlossen
Freitag	02.01.2015	9.00 - 16.00 Uhr	geöffnet
Samstag	03.01.2015	9.00 - 12.00 Uhr	geöffnet
Montag	05.01.2015		geschlossen

### Außenstelle Wippra (Anger 3):

Telefon 034775 20097

23.12.2014	geschlossen
30.12.2014	geschlossen
06.01.2015	geschlossen

## Öffnungszeiten des Spengler-Museums für die Weihnachtsfeiertage 2014 bis zum Jahreswechsel 2015

24.12.2014 - Heiligabend:	geschlossen
25.12.2014 - 1. Weihnachtsfeiertag:	geschlossen
26.12.2014 - 2. Weihnachtsfeiertag:	13 - 17 Uhr geöffnet
27.12./28.12. und 30.12.2014:	13 - 17 Uhr geöffnet
31.12.2014 - Silvester:	geschlossen
01.01.2015 - Neujahr:	geschlossen
Ab 02.01.2015 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten	13 - 17 Uhr

## Öffnungszeiten des Spengler-Hauses

Ab Sonntag, den 14.12.2014 bis Sonntag, den 28.12.2014 ist das Haus geschlossen.

Das Spengler-Haus hat ab dem 04.01.2015 wieder geöffnet. Wir wünschen unseren Besuchern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

## Eine wichtige Information aus dem Stadtbüro

Nach dem Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und nach § 34 Absatz 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MGLSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.08.2004 (GVBl. LSA S. 506) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.12.2011 (GVBl. LSA S. 824) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und gebührenfrei widersprechen. Der Widerspruch kann eingelegt werden gegen die Weitergabe von Daten zur eigenen Person an:

- 1.) Parteien, Wählergruppen, andere im Zusammenhang mit Wahlen und Gruppenauskunft im Zusammenhang mit Volksinitiativen, Volksbegehren/-entscheiden
- 2.) Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen
- 3.) Adressbuchverlage
- 4.) Widerspruch gegen Melderegisterauskunft im Wege automatisierten Abrufs über das Internet

5.) Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

6.) öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften  
Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

**Stadtverwaltung Sangerhausen**

**Stadtbüro**

**Schützenplatz 8**

**06526 Sangerhausen**

(links gleich neben dem Eingang des Kauflandkaufhauses) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

**Öffnungszeiten:**

**Sangerhausen**

Montag/Dienstag/

Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 7.00 - 12.00 Uhr

Freitag 9.00 - 16.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

**Außenstelle Wippra:**

Dienstag

16.00 - 18.00 Uhr

## ÖSA-Kalender 2015

### Romantische Entdeckungen in Sachsen-Anhalt

Die Berg- und Rosenstadt schmückt das September-Blatt des neuen Fotokalenders der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt. Der druckfrische traditionelle Sachsen-Anhalt-Kalender 2015 der ÖSA, Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe, steht unter dem Titel „Romantisches Sachsen-Anhalt – Entdeckung zu Wasser und zu Lande“. Die zwölf Monatsbilder von idyllischen Orten in allen Landesteilen zeigen historische Gebäude und Landschaften, fotografiert aus ungewohnten Blickwinkeln oder eingetaucht in ein besonderes Licht. Eines der ersten Exemplare erhielt der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Herr Ralf

Poschmann (B. I.), am 9. Dezember 2014 aus den Händen von Hans Ulrich Weiss, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mansfeld-Südharz. Dieser wies auf die Vielfalt der Fotomotive hin: „Einige der auf Bild gebannten romantischen Orte sind bereits über ihre Region hinaus beliebte Touristenziele. Andere Sehenswürdigkeiten sollen mit dem Landeskalendar noch eine größere Bekanntheit erhalten. Damit möchten ÖSA und Sparkassen als enge Partner, die in Sachsen-Anhalt verwurzelt ist, für unser schönes Bundesland und Kernland deutscher Geschichte werben.“ Die zwölf Kalenderblätter führen den Betrachter von Osterburg im Norden bis Schönburg



im Süden und von Osterwieck im Westen bis Kemberg im Osten Sachsen-Anhalts. Ach übrigens ... auf dem Kalenderblatt für den Monat September ist ein Schulkind mit Ran-

zen zu sehen. Wenn sich dieser Junge wiedererkennt und sich im Büro des Oberbürgermeister meldet, gibt es auf Kosten des OBs einen Eisbecher und eine Kinokarte!

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**  
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt  
Az.: 14-611 B1-29HZ0087

## Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

### A. Einleitungsbeschluss

#### Anordnung

Nach § 103a Abs. 1 i.V.m. § 103c, § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19.12.2009 (BGBl. I S. 2794) wird das Verfahren

#### Freiwilliger Landtausch „TSB Harz-Südharz“

#### Landkreise Harz, Mansfeld-Südharz

#### Verf.-Nr.: 29 H2 0087

hiermit angeordnet.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in dem zu diesem Beschluss gehörenden „Flurbereinigungsverzeichnis - Verzeichnis der Einlageflurstücke“ (Anlage 1) aufgeführt.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 407,3525 ha. Es ist auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten (Anlage 2 Blatt 1-7) dargestellt.

#### Begründung

Die Durchführung des Freiwilligen Landtausches wurde am 25.08.2014 vom Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR beantragt. Nach dem bisherigen Vorbringen der Beteiligten und dem gegenwärtigen Stand wird davon ausgegangen, dass ländlicher Besitz (Wasserflächen, Wald) auf Grund der Zustimmungen der Tauschpartner zum Flächentausch vom 25.08.2014 zwischen dem **Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR und dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt**

einvernehmlich getauscht wird und alle Beteiligten an der Erfüllung des zweiseitigen Vertrages mitwirken.

Der Freiwillige Landtausch führt zu einer Arrondierung des Grundbesitzes der Tauschpartner und dient daher der Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Freiwilligen Landtausches sind somit gegeben.

### **B. Anmeldung unbekannter Rechte**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden gemäß § 14 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

### **C. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben, oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung (§ 115 FlurbG und § 187 BGB).

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag



Dietmar Ostermann



### **Anlagen:**

Anlage 1 - Verzeichnis der Einlageflurstücke

Anlage 2 - Gebietskarten 1-7(7)

Der vorstehende Beschluss liegt im Original zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden in folgenden Verwaltungsgemeinden aus:

Im Landkreis Harz:

Stadt Harzgerode, Stadt Quedlinburg, Stadt Oberharz am Brocken,

im Landkreis Mansfeld-Südharz:

Stadt Sangerhausen, Verbandsgemeinde Goldene Aue

sowie

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt-Zimmer 108.

## **Flurbereinigung**

### **TSB Harz-Südharz**

#### **Flurbereinigungsverzeichnis**

##### **Verfahrensflurstücke**

##### **laufende Bearbeitung**

##### **Gemarkung Hasselfelde, Flur 5**

120/2

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,7158 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

##### **Gemarkung Rübeland, Flur 9**

48/14

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 43,9455 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

##### **Gemarkung Gernrode, Flur 4**

12/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 123,9022 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

##### **Gemarkung Gernrode, Flur 7**

96,98

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,1302 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

##### **Gemarkung Harzgerode, Flur 11**

262/7

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 4,4326 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

##### **Gemarkung Harzgerode, Flur 17**

61/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 212,9844 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

##### **Gemarkung Neudorf, Flur 4**

463

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,1294 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

##### **Gemarkung Neudorf, Flur 5**

1/2, 2/2, 5/2, 6/4

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,5818 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

##### **Gemarkung Neudorf, Flur 6**

204

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,1361 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

##### **Gemarkung Wippra, Flur 26**

36/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,3420 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

##### **Gemarkung Wippra, Flur 30**

101

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,0411 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

##### **Gemarkung Wippra, Flur 36**

33/1, 45, 46

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,2151 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

##### **Gemarkung Kelbra, Flur 2**

637

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 8,7963 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

### **Verfahren**

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 407,3525 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 19

**Gebietskarte Seite 31 und 32 .**

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**  
38820 Halberstadt, Große Ringstraße (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §103a FlurbG  
Verfahrensname: **TSB Harz – Südharz**

Verfahrens-Nr.: **HZ 0087**

**Gebietskarte 3(7)**


**M 1:10 000**

Einleitungsbeschluss vom 26.11.2014

Gebietsgröße: ca. 407 ha

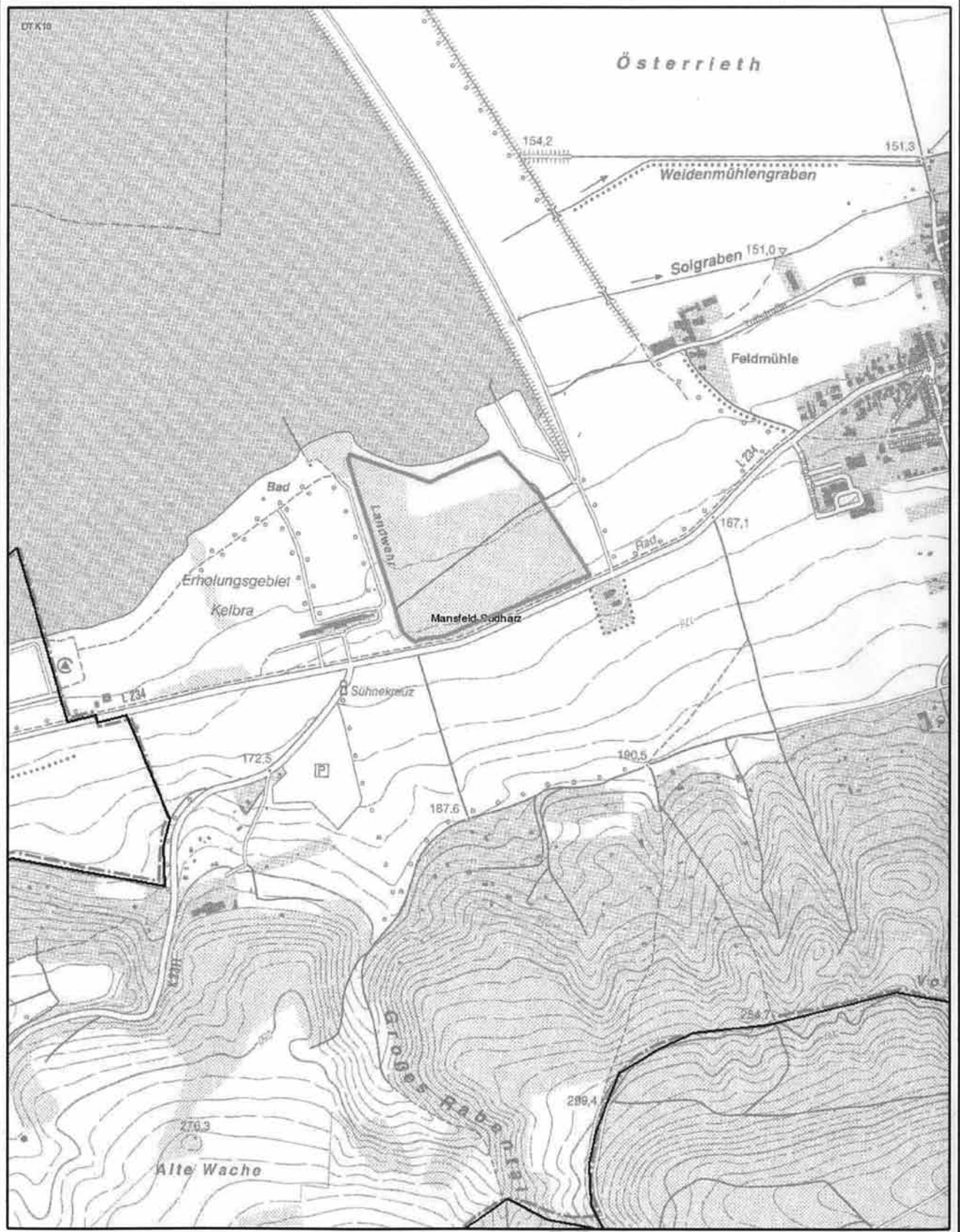
Zeichenerklärung:

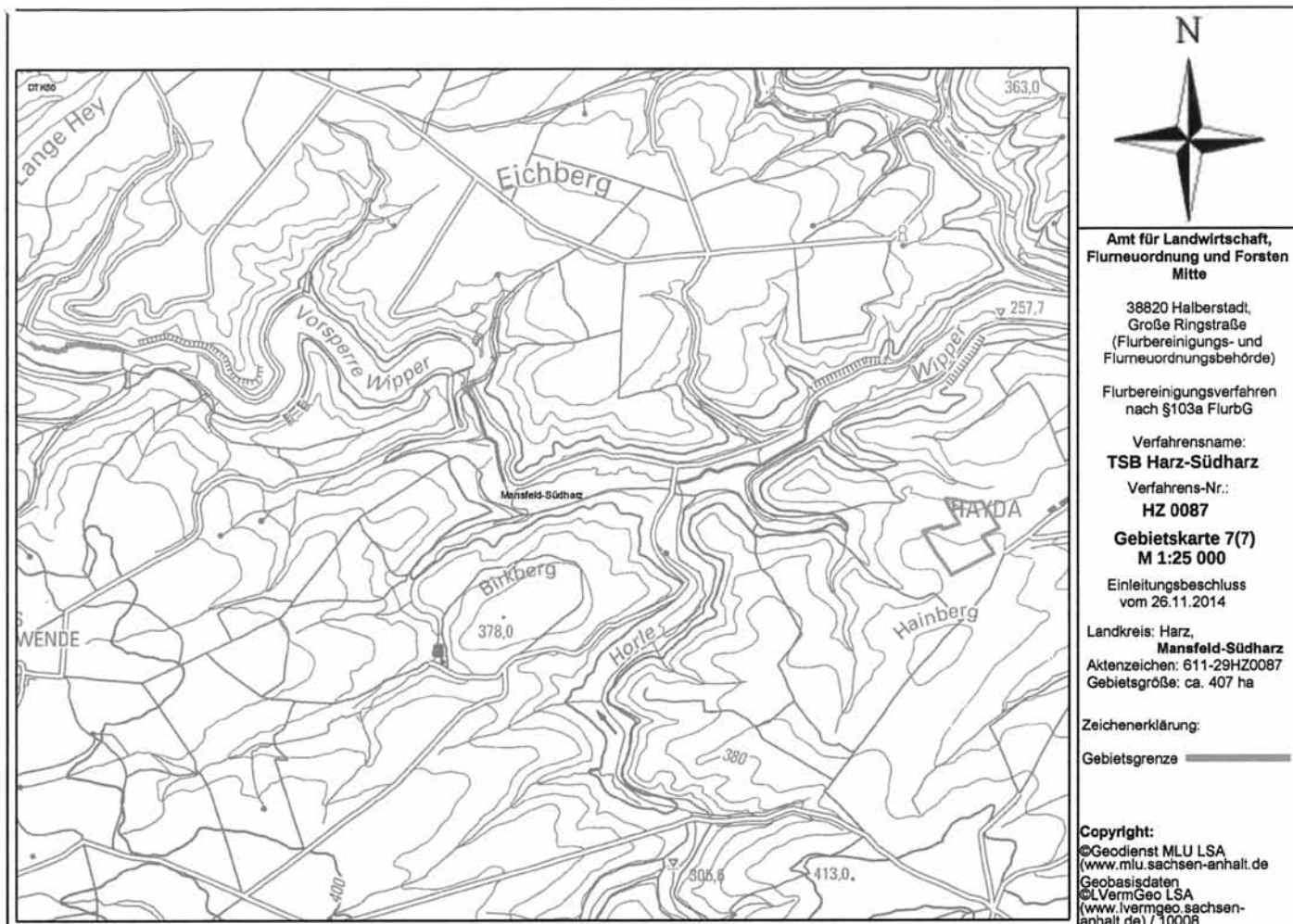
Landkreis: **Harz, Mansfeld-Südharz**  
Aktenzeichen: 611-29HZ0087

Gebietsgrenze 



**Copyright:**  
©Geodienst MLU LSA ([www.mlu.sachsen-anhalt.de](http://www.mlu.sachsen-anhalt.de))  
Geobasisdaten©LVerGeo LSA ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)) / 10008





## Termine und Informationen

### Aktionswoche für die Menschen mit Behinderung

#### Agentur und Jobcenter werben in den Unternehmen für mehr Inklusion behinderter Menschen

Am 3. Dezember war der internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Damit wollten die Vereinten Nationen das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachhalten. Die Agentur für Arbeit Sangerhausen und das Jobcenter Mansfeld-Südharz veranstalteten deshalb bereits zum vierten Mal die Woche der Menschen mit Behinderung vom 1. bis 5. Dezember 2014.

Ziel war es, in der Aktionswoche bei Arbeitgebern für mehr Inklusion im Arbeitsleben zu werben, um auf die bestehenden Beschäftigungspotenziale dieses Personenkreises aufmerksam

zu machen. Denn noch immer haben es Menschen mit Behinderung schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Dazu sagt die Agenturchefin Martina Scherer:

„Wir haben in den Gesprächen mit den Unternehmen die fachlichen und persönlichen Stärken der schwerbehinderten Bewerberin den Vordergrund gestellt und die Unternehmen umfassend zu diesem Thema beraten.“

#### Fakten zur Situation schwerbehinderter Arbeitslosen

Im November 2014 waren insgesamt 352 schwerbehinderte Frauen und Männer im Land-

kreis Mansfeld-Südharz (MSH) arbeitslos gemeldet (239 im Jobcenter MSH, 113 in der Agentur für Arbeit). Der überwiegende Teil der schwerbehinderten Arbeitslosen ist älter als 50 Jahre. Mehr als die Hälfte von ihnen verfügt über den Abschluss der mittleren Reife. Während die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren insgesamt rückgängig war, steigt hingegen die Arbeitslosigkeit bei den schwerbehinderten Menschen leicht an.

#### Beschäftigungssituation von Schwerbehinderten im Landkreis

Viele Unternehmen wissen oft nicht, welche Chance auf gute und motivierte Fachkräfte sie vergeben, wenn sie Menschen mit Behinderung nicht einstellen. Über 78 Prozent der arbeitslosen Schwerbehinderten im Landkreis verfügen derzeit über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten sind verpflichtet, auf mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Ansonsten müssen Sie eine Ausgleichsabgabe zahlen. Von den 913 Pflichtarbeitsplätzen waren im Jahr 2012 in unserem Landkreis 749 mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Damit ergibt sich eine Ist-Quote von 3,8 Prozent (Anteil der schwerbehinderten Arbeitnehmer pro Arbeitgeber gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen im Unternehmen). Der größte Teil der schwerbehinderten Beschäftigten war 45 bis 64 Jahre alt.

#### Unternehmen können unterstützt werden

Bereits bei der Personalplanung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur und Jobcenter die Unternehmen umfangreich unterstützen. Dazu zählen unter anderem:

- Gewährung eines Eingliederungszuschusses bei Einstellung eines schwerbehinderten Arbeitslosen
- Förderung von Unternehmen, die behinderte Jugendliche einstellen



- Beratung der Unternehmen bei der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze durch den technischen Berater der Agentur für Arbeit
  - Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt
  - Fördermöglichkeiten der Integrationsämter
- „Das Ziel heißt für uns ganz klar Inklusion. Deshalb wollen wir die Menschen zu allererst auf dem ersten Arbeitsmarkt integrieren. Ausbildung und Qualifizierung müssen daher möglichst betriebsnahe stattfinden. Dabei unterstützen wir auch Arbeitgeber. Denn es lohnt sich immer, der Vielfalt eine Chance zu geben“, erklärt Scherer abschließend.

## SKC lädt ein: Auf in die 5. Jahreszeit



### Der Sangerhäuser Karnevalsclub e. V. (SKC) plant für 2015 folgende Faschingsveranstaltungen:

- 12.02.2015 Weiberfasching, um 20.06 Uhr
- 13.02.2015 Herrensitzung, um 20.11 Uhr
- 14.02.2015 Seniorenfasching, um 15.00 Uhr
- 14.02.2015 Abendveranstaltung, um 20.11 Uhr
- 15.02.2015 Kinderfasching, um 15.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden in der Gaststätte zum Herrenkrug in Sangerhausen statt.

Der Kartenverkauf wird im Reisebüro in der Kyllischen Straße stattfinden und durch Ehrenpräsident Klaus Schuppe.

Vorbestellungen sind im Internet unter [www.karneval-sangerhausen.de](http://www.karneval-sangerhausen.de), im Herrenkrug, Riestedter Str. 37, im Vereinshaus Karl-Miehe-Str.17 und in der Praxis, Dipl.-Med. Günter Dienemann, Jacobstraße 25, schriftlich möglich. Dazu bitte Name, Adresse, Veranstaltung und Anzahl der gewünschten Karten angeben.

### Und hier schon einmal zum vormerken:

Für den 22. August 2015 ist eine große Jubiläumsgala zum 50. Geburtstag des SKC in der Rosenarena der Stadt Sangerhausen geplant.

Dazu werden alle Karnevalsvereine des Landkreises und des Landes Sachsen-Anhalt eingeladen. „Zu dieser Veranstaltung rechnet der SKC mit rund 200 - 300 Teilnehmern, so Präsident Günter Dienemann.“

### Der Freundes- und Förderkreis der Kreismusikschule Mansfeld - Südharz e. V.

präsentiert:

**Ulla Meinecke**

**Freitag, 30. Januar 2015 - 20.00 Uhr**

**Ludowingersaal Sangerhausen**

**(Kreismusikschule Mansfeld-Südharz)**

**Vorverkauf:**

**EP Schlenstedt, Das Gute Buch oder unter 0177 7382182**

### Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt Energieberatung

## Die Spar-Stars unter den Haushaltsgeräten

### Aktuelle Geräteübersicht bei der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt erhältlich

Waschmaschine, Kühlschrank oder Wäschetrockner sind große Anschaffungen, die nicht jeden Tag anstehen. Eine gute Auswahl ist aber nicht immer leicht - Ausstattung, Leistung, Energieverbrauch und Preis sind oftmals nicht ohne weiteres vergleichbar. Eine gute Orientierung bietet die vollständig aktualisierte Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2014/2015“ des Niedrig-Energie-Instituts, die bei der Verbraucherzentrale Energieberatung erhältlich ist.

Denn der Blick auf den Energieverbrauch des Wunschgeräts lohnt sich, wie Detlef Oelsner, Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, betont: „Effiziente Geräte sind zwar in der Anschaffung etwas teurer, die Mehrkosten rechnen sich aber durch die Einsparungen bei Strom- und Wasserkosten im Laufe der Jahre wieder. Der Vergleich der verschiedenen Verbrauchswerte hilft also, langfristig Kosten zu sparen.“ Auf einen Blick finden Verbraucher in der Broschüre die effizientesten Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Trockner und Spülmaschinen, die derzeit auf dem Markt verfügbar sind. Übersichtliche Listen

geben Auskunft über Hersteller, Abmessungen sowie die zu erwartenden Betriebskosten in 15 Jahren.

Wer mehr wissen will, kann außerdem nachlesen, wie die Betriebskosten eines Geräts berechnet werden, was es mit Klimaklassen, „Low-Frost“ und Vorschaltgeräten auf sich hat und wie Altgeräte korrekt entsorgt werden. Das Heft gibt es ab sofort kostenlos in den Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt oder als Download auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de). Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.vzsa.de](http://www.vzsa.de) oder unter 0800 809802400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

## Neujahrskonzert 2015

Am 10. Januar 2015 hebt Musikdirektor Reinhardt Naumann um 19.30 Uhr in der Mammuthalle Sangerhausen wiederum den Taktstock und eröffnet mit der „Kammerphilharmonie Miriquididi“ das Konzert.

Ausgesuchte Melodien aus Oper, Operette und Musical werden im Programm erklingen.

Mit von der Partie sind die national und international bekannten Solisten Ani Taniguchi - Sopran, Juri Svatenko - Tenor und Ernő Molnar auf der Violine.

In bewährter Weise werden Fritz-Dieter Kupfernagel und Andreas Mann durch das rund zweistündige Programm führen. Der Kartenvorverkauf für dieses Konzertereignis beginnt am Montag, dem 10. November 2014 in der Kreismusikschule Alter Markt in Sangerhausen.

Ab sofort können Kartenvorbestellungen bei Frau Christine Fischer unter 03464 587183 oder in der Musikschule unter 03464 342110 erfolgen.

## Veranstaltungen

### Monat Januar 2015

Mieterzentrum „Am Rosarium“ Am Rosengarten 5, Tel.: 03464 599258

#### Wöchentliche Veranstaltungen

##### Montag

10:00 - 12:00 Uhr Montagsmaler

**Ab 19.01.2015**

16:00 - 17:30 Uhr Tanzkurs für WGS - Mitglieder

##### Dienstag

10:00 - 11:00 Uhr Gymnastikgruppe Jimmy-Girls“

##### Dienstag/Donnerstag

14:00 - 16:00 Uhr Evchen's Kaffeeklatsch

16:00 - 17:00 Uhr Hausmeistersprechstunde (WG Othal)

##### Mittwoch

16:30 - 18:00 Uhr Yoga

**Ab Do., 08.01.2015**

16:00 - 18:00 Uhr Klöppelkurs mit Frau Süß

##### Freitag

10:00 - 12:00 Uhr Mieterfrühstück

#### Monatliche Veranstaltung

**Di., 13.01.2015**

18:30 - 20:45 Uhr Lesezirkel „Sankt Michael“

#### Weitere Veranstaltungen

**Di., 13.01.2015**

14:00 - 17:00 Uhr Bastelklub

**Di., 27.01.2015**

14:00 - 17:00 Uhr Bastelklub

Weitere Veranstaltungen und Informationen zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer website:

[www.mietz-sangerhausen.de](http://www.mietz-sangerhausen.de)

## Europa-Rosarium Sangerhausen veröffentlicht neuen Rosen Web-TV-Film über ADR-Rosen

Besonders krankheitsresistente Rosen, die ohne Spritzmittel bis zum Saisonende toll aussehen und schön blühen - das bieten die „ADR-Rosen“. Von ihnen berichtet der neue Film des Europa-Rosariums Sangerhausen. Seit heute ist er auf der Website des Unternehmens im Rosen Web-TV online. ADR bedeutet „Allgemeine Deutsche Rosenneuheitenprüfung“. Sie wird seit den 1950er-Jahren durchgeführt und gilt als eine der anspruchsvollsten Rosenprüfungen weltweit. Alle Rosen, die das ADR-Prädikat tragen, haben eine drei Jahre dauernde Prüfung bestanden. „Das wichtigste Merkmal von ADR-Rosen ist ihre gute Widerstandsfähigkeit gegen Pilzkrankheiten“, erklärt der Leiter des Europa-Rosariums Sangerhausen, Thomas Hawel. „Das heißt, diese Rosen kommen auch ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch die gesamte Rosensaison. Darüber hinaus spielen noch Kriterien wie die Attraktivität der Blüte, die Wuchsform der Pflanzen, der Rosenduft und auch die Frosthärte eine Rolle.“ Damit bieten ADR-Rosen eine

wichtige Orientierungshilfe bei der Sortenauswahl für private Gärten und öffentliches Grün. Der Film beschreibt die Spielregeln der Prüfung und zeigt traumhafte Bilder unterschiedlicher ADR-Rosen im Europa-Rosarium Sangerhausen. Hier sind alle aktuellen Trägerinnen der Auszeichnung, rund 160 Sorten, im „ADR-Garten“ aufgepflanzt. „Wir sind stolz darauf, den Besuchern unserer Website einen weiteren informativen und auch gestalterisch ansprechend Film präsentieren zu können“, betont Uwe Schmidt, Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH. „Der Film unterstreicht unser Ziel, unsere Website im Laufe der kommenden Jahre zu einem umfassenden Informationsportal rund um die Rose auszubauen.“ Das Europa-Rosarium Sangerhausen ist eine der bundesweit elf Prüfstellen für ADR-Rosen. Die Prüffelder in Sangerhausen sind nicht öffentlich zugänglich. Zum „Arbeitskreis ADR“ gehören, neben den Rosenzüchtern, Vertreter des Bundes Deutscher Baumschulen sowie der unabhängigen Prüfgärten.

## Fotos gesucht!

### Jeder hat sein Sangerhausen“!

Das ist das Motto für Fotos über Sangerhausen von **Alexander Biedermann**. Fotos von der Stadt in der er seine Kindheit und Jugend verbrachte. Genau wie **Einar Schleef** suchte er Straßen und Plätze auf mit denen er seine ganz persönliche Sicht darstellen will. Ab **24. Januar 2015** wird es im **Spengler-Museum Sangerhausen** eine Ausstellung sowohl seiner als auch Fotos von Einar Schleef geben. Gleichzeitig wollen wir in einem Schaufenster zeigen wie die Sangerhäuser ihre Stadt sehen. Deshalb sind **alle Sangerhäuser** aufgerufen, für dieses Schaufenster **Fotos zur Verfügung** zu stellen. Wer hat interessante, typische, alltägliche, besondere Fotos sowohl alte als auch neuere, mit Gebäuden, Natur oder Personen die irgendwo schlummern

oder hat sie gerade frisch „geschossen“?

Schreiben Sie ein paar Zeilen dazu welche Gedanken oder Erinnerungen Sie mit Ihrem Foto verbinden.

Schicken Sie **1 - 3 Fotos im Format 24 x 30 cm** mit Namen, Adresse und **Kennwort „Fotoausstellung“** versehen und an das Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33, Sangerhausen. **Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2014.**

Über eine rege Beteiligung würde sich der Einar-Schleef-Arbeitskreis sehr freuen. Wir sind gespannt auf ein „buntes“ vielfältiges Bild von Sangerhausen. Allen Fotofreunden ein glückliches Händchen und schöne Motive.

Am Ende der Ausstellung möchten wir alle Fotos dem Archiv des Spengler-Museum übergeben.

## Waldführungen im FriedWald Sangerhausen

Eine individuelle Alternative zur konventionellen Beisetzung ist eine letzte Ruhestätte im FriedWald Sangerhausen. Interessenten können jetzt wieder bei kostenlosen Waldführungen das Konzept der Bestattung in der Natur kennenlernen. An zwei Samstagen pro Monat führen Förster durch den FriedWald und informieren über Grabarten, Baumauswahl und Beisetzungen im FriedWald.

Die nächsten Waldführungen sind am 14.02., 07.03., 21.03., 11.04. und 25.04.2015, jeweils um 14 Uhr. FriedWald-Förster führen durch den Wald und informieren von der Baumauswahl bis zur Beisetzung.

Treffpunkt ist der Parkplatz des FriedWald Sangerhausen. Um Anmeldung unter 06155 848-200 oder [www.friedwald.de](http://www.friedwald.de) wird gebeten.

### FriedWald in Deutschland

Das FriedWald Konzept gibt es seit Mitte 2000 in Deutschland. Mit dem FriedWald Reinhardswald bei Kassel wurde im Jahr 2001 der erste Bestattungswald in der Bundesrepublik eröffnet. Mittlerweile gibt es 52 Standorte in Deutschland, die sich

von Rügen im Norden bis nach Heiligenberg am Bodensee über die ganze Bundesrepublik verteilen.

Die FriedWald GmbH unter der Leitung von Petra Bach sitzt in Griesheim bei Darmstadt.

Besuchen Sie uns im Internet

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Was ist wann geöffnet?

### Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

### Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

### Stadtbibliothek

Schützenplatz 8, Tel. 03464 565450



Montag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

### ErlebnisZentrum Bergbau

#### Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336

www.roehrig-schacht.de, info@roehrig-schacht.de

### Öffnungszeiten ErlebnisZentrum

#### Bergbau Röhrigschacht

#### Wettelrode

Mittwoch - Sonntag 9.30 Uhr - 17.00 Uhr  
Seifahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,  
13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Geschlossen: 24. bis 26.12., 31.12.2014 und 01.01.2015

Zusätzlich geöffnet: 29.12. und 30.12.2014, 05.01. und 06.01.2015

„Bergmannsklausur“

Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Freitag + Samstag 10.00 - 21.00 Uhr

Geschlossen: 24.12.2014 und 01.01.2015

Am 25., 26. und 31.12. nur für Vorbestellungen geöffnet

Zusätzlich geöffnet: 29.12. und 30.12.2014, 05. und 06.01.2015

### Rosenstadt Sangerhausen

#### GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing

Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen

Tel. 03464 58980

www.sangerhausen-tourist.de

rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Das Europa-Rosarium ist bis 11. April 2015 kostenfrei zugänglich.

Europa-Rosarium (Haupteingang)

täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Vom 22.12.2014 bis 06.01.2015 von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Europa-Rosarium (Stadteingang)

täglich 10.00 - 15.00 Uhr

### Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Mo. - Fr., 10.00 - 17.00 Uhr

Geschlossen: 22.12.2014 bis 06.01.2015

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Do. - So. 10.00 - 17.00 Uhr

Geschlossen: 31.12.2014 (Silvesterparty im Glashaus) und 01.01.2015

### Tourist-Information

Markt 18

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Geschlossen: 25. bis 26.12., 31.12.2014, 01. und 06.01.2015

### Kommunale Bädergesellschaft

#### Sangerhausen mbH

Öffnungszeiten Schwimmhalle & Sauna in Sangerhausen

Montag	08.00 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	14.00 - 16.00 Uhr	Senioren, Behinderte
	16.00 - 19.30 Uhr	Vereine
	19.30 - 22.00 Uhr	Bevölkerung

Dienstag, Mittwoch und Freitag	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
-----------------------------------	-------------------	--------------------------------

Donnerstag	06.30 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
------------	-------------------	--------------------------------

	14.00 - 18.00 Uhr	Vereine
	18.00 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	Bevölkerung
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Bevölkerung

Die Sauna ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09.00 - 22.00 Uhr	Herrensauna
Dienstag	09.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
Mittwoch	09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
Donnerstag	09.00 - 14.00 Uhr	Familiensauna
	15.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
Freitag	09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	Familiensauna
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Familiensauna

Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde vor Schließung der Halle, für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Halle der letzte Einlass möglich.

Die Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna sind auch 2014 unverändert geblieben.

Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen 3,00 €, Kinder 1,80 €.

Zweieinhalb Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren) 6,50 € und je Kind 4,80 €.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 23. Januar 2015**

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen:

**Mittwoch, der 14. Januar 2015, 10:00 Uhr**



## Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienste	112 oder 03464 19222
Polizeirevier	2540
Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst	611818
Helios Klinik	660
Notruf Wärme - nur für Stadt Sangerhausen	558-0
Notruf Gas - nur für Stadt Sangerhausen	558-170
Notruf - Elektroenergieversorgung - nur für Stadt Sangerhausen	558-180
Bundesweiter Rettungsdienst	19222
Bei Störungen im Bereich Gas/Elektrosind o.g. Telefonnummern gültig.	

## Kassenärztlicher Notdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
<b>Telefon 116117</b>	
Mittwoch	14.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag bis Montag	7.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten ist der Hausarzt zuständig.	

## Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen  
Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854  
Internet: [www.swg-sangerhausen.de](http://www.swg-sangerhausen.de)  
E-Mail: [info@swg-sangerhausen.de](mailto:info@swg-sangerhausen.de)

### Geschäftszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Sie erreichen uns telefonisch

Kundendienstzentrale	2434-0
Kundenbetreuer Team 1	243441 243443
Kundenbetreuer Team 2	243421 243444
Vermietungsmanagement	243430
Mietenbuchhaltung	243435 243436

## Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum vom: 01.01.2015 bis 31.01.2015

### Elektro

Firma Elektromeister  
Kurt Diesner  
Tel.: 0152 01432315  
Tel.: 03475 604484

### Heizungsanlagen

(Fernheizung)  
Firma Polafi  
Tel.: 0172 5114221

### Gas/Wasser

Firma Müller  
Tel.: 0152 02073178

### Heizungsanlagen

zentrales Heizung im Haus  
bzw. Etagenheizung in der  
Wohnung)  
Firma  
HLS Service GmbH  
Tel.: 0174 3068701

### Verstopfungen

Firma Kesselhut  
Tel.: 0171 5086579  
Tel.: 034656 30150

## Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag	keine
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag	keine
Feiertage werden wie Sonntag behandelt. Telefon: 03464 278308	

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

	Sprechzeit	Telefon
<b>Breitenbach</b>		
Cornelia Liebau	nach Vereinbarung	034658 21126
<b>Gonna</b>		
Jürgen Telle	mittwochs 16.30 - 18.00 Uhr	0172 3441888
<b>Grillenberg</b>		
	montags (nach Vereinbarung)	03464 582092
Volker Kinne	17.00 - 18.00 Uhr	0170 9246028
<b>Großleinungen</b>		
Bert Mrozik	dienstags (nach Vereinbarung) 17.00 - 18.00 Uhr	034656 30820 0172 415597
<b>Horla</b>		
Heinz-Hasso Neumann	nach Vereinbarung	034658 21709
<b>Lenefeld</b>		
Siegmar Hecker	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr außerhalb der Sprechzeit	03464 587822 0171 4310264
<b>Morungen</b>	nach Vereinbarung	03464 582050
Hartmut Reinicke		
<b>Obersdorf</b>		
Ingo Horlbog	donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung	03464 579341 0176 55633440
<b>Oberröblingen</b>		
Arndt Kemesies	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr	03464 521844
<b>Riestedt</b>		
Helmut Schmidt	dienstags 15.00 - 17.00 Uhr	03464 579341
<b>Rotha</b>		
Dorothea Süß	montags 19.00 - 20.00 Uhr	0171 2713915
<b>Wettelrode</b>		
Lutz Thiele	mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr	03464 587809
<b>Wippra</b>		
Monika Rauhut	dienstags 17.00 - 19.00 Uhr	034775 20098
<b>Wolfsberg</b>		
Udo Lucas	nach Vereinbarung	03464 58922-0

## Wasserverband „Südharz“

- zuständig für die Abwasserentsorgung  
Bereitschaftsdienst: 0151 52624000

- zuständig für die Wasserversorgung  
Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

### Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Stadtbüro

Postanschrift: Stadt Sangerhausen, Stadtbüro  
Postfach 10 34 24, 06513 Sangerhausen  
Telefon: 03464 565444

Sie finden uns im Bürgerhaus, Schützenplatz 8

Montag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Außenstelle Wippra, Anger 3

Telefon: 034775 20097

Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226

Internet: [www.wgs-sgh.de](http://www.wgs-sgh.de), E-Mail: [info@wgs-sgh.de](mailto:info@wgs-sgh.de)

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:

Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24

### Telefonische Reparaturannahme

Montag 7.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag 7.30 bis 17.30 Uhr

Mittwoch 7.30 bis 13.45 Uhr

Donnerstag 7.30 bis 17.30 Uhr

Freitag 7.30 bis 13.30 Uhr

### 24-Stunden-Reparaturannahmedienst

Mailbox: 03464 5402-54

### Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 bis 17.30 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

### Mietenbuchhaltung

montags geschlossen

### Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.01.2015

### Sanitär

Fa. Müller Tel.: 0152 02073178

### Heizung

Fa. Polafi Tel.: 0172 5114221

### Elektro

Fa. Diesner Tel.: 0152 01432315

### Rohrverstopfung

Fa. Arndt Tel.: 03464 579144  
oder 0177 5389679

### Bereitschaftstelefonnummer

für sonstige Fälle Tel.: 0160 5821300

## Sprechzeiten im Rathaus

### Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
(Termine Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

### - Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### - alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Adresse und Telefonnummern

### Stadtverwaltung

#### Postanschrift

Stadtverwaltung

Sangerhausen

Tel.: 03464 5650

Markt 7a

Fax: 565270

#### Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1) 565202

Gleichstellungsbeauftragte (Markt 1) 565420

**Büro des Oberbürgermeisters** (Markt 1) 565203

Referat Anteilsmanagement, Stiftungen  
und Mitgliedschaften (Markt 1) 565217

Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit,  
Städtepartnerschaften (Markt 1) 565226

Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1) 565205

Referat kulturelle Bildung, demografische  
Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement  
(Markt 1) 565301

Museum (Bahnhofstr. 33) 573048

Bibliothek (Schützenplatz 8) 565450

Referat Ratsbüro (Markt 1) 565218

#### Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565214

Archiv (Markt 7a) 565322

Fachdienst Finanzen (Markt 7a) 565303

Steuern (Markt 7a) 565236

Fachdienst Kasse (Markt 7a) 565227

#### Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565211

Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a) 565423

Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 7a) 565420

Fachdienst Allgemeine Ordnungs-  
angelegenheiten (Markt 7a) 565254

Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a) 565223/565249

Bußgeldstelle (Markt 7a) 565353

Fachdienst Personen-  
standsrecht (Markt 7a)

Einwohnermeldeangelegenheiten 565309

Standesamt (Markt 1) 565229

Fachdienst Stadtbüro (Schützenplatz 8) 565444

Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a) 565285

Fachdienst Kindertageseinrichtung  
und Schulverwaltung (Markt 7a) 565416

Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a) 565413

Sport 565422

Wohngeld (Markt 7a) 565292

Mietschuldenfachstelle (Markt 7a) 565242

#### Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565313

Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a) 565323

Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a) 565320

Fachdienst Bauverwaltung und  
Grundstücksverkehr (Markt 7a) 565342/565347

Beitragserhebung (Markt 7a) 565325/565335

Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a) 565315

Bauleitplanung (Markt 7a) 565319

Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a) 565317

Verkehrsplanung (Markt 7a) 565316

Hausnummernvergabe (Markt 7a) 565318

Sanierung (Markt 7a) 565428

Fachdienst Bauhof (Am Angespänn 5) 565481

Fachdienst Immobilienmanagement  
(Markt 7a) 565314

**Europarosarium** (Steinberger Weg 3) 572522

## Aus den Ortschaften

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gonnatal

Laut Beschluss der Jagdgenossenschaft Gonnatal wird die Auszahlung der Jagdpacht/Reinerlös für die Jahre 2011 - 2014 im Februar/März per Überweisung erfolgen.

Dazu ist erforderlich, dass die Jagdgenossen/Grundstückseigentümer ihre Kontodaten mit IBAN-Nummer schriftlich an den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Herrn Wolfgang Stedtler

Langes Tal 01

06526 Sangerhausen

OT Grillenberg

oder an den Schatzmeister der Jagdgenossenschaft

Herrn Frank Probst

Gonnatalstraße 03

06526 Sangerhausen

OT Obersdorf

unter Angabe der Gemarkung/Flurstück mitteilen.

Ohne Angaben der Kontodaten mit IBAN - Nummer ist eine Auszahlung der Jagdpacht/Reinerlös nicht möglich.

Der Vorstand

## Wasserverband Südharz

### Einladung zur 32. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung am **14.01.2015, 09:00 Uhr**

**in den Beratungsraum „Baunatal“ der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a in 06526 Sangerhausen ein.**

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um Entscheidung des gewählten Stellvertreters und um kurze Information unter der Telefon-Nr. 03464 27719-211 oder -215.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Hinweis auf Mitwirkungsverbot nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
5. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift der 30. Verbandsversammlung
7. Genehmigung der Niederschrift der 31. Verbandsversammlung
8. Information der Verbandsgeschäftsführerin
9. Anfragen
10. **Verhandlungsgegenstände - öffentlicher Teil**
- 10.1. Beschluss über die 1. Änderung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und dem Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ zur Überleitung von Abwasser
- 10.2. Beschluss über die Kalkulation des Einheitssatzes für die Erstattung der Kosten der Grundstücksanschlüsse für den Bereich Abwasser

- 10.3. Beschluss über die Kalkulation der Erstattung der Kosten für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben
- 10.4. Beschluss über die 8. Änderung der Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“
- 10.5. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsbeitragsatzung)
- 10.6. Beschluss über die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
- 10.7. Beschluss über die Zusammenlegung der Gebührengelände Bereich Abwasser
- 10.8. Beschluss über die Vereinbarung zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Gemeinde Edersleben zur entgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen der Gemeinde Edersleben - Schmutzwasserkanal
- 10.9. Beschluss über den Vorschlag zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüferunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Prüfwahljahr 2014 inkl. Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014
11. **Verhandlungsgegenstände - nichtöffentlicher Teil**
- 11.1. Beschluss über einen außergerichtlichen Vergleich zur Klärung von Leitungsrechten im Bereich Abwasser
- 11.2. Beschluss über den Verkauf der verbandseigenen Flurstücke 166/0, 169/0, 195/0, 751/0, 815/110, 844/108, 906/113, Grundbuch von Sangerhausen, Blatt 2067, Gemarkung Sangerhausen, Flur 8
- 11.3. Beschluss über befristete Niederschlagungen
- 11.4. Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 32. Verbandsversammlung am 15.01.2015, 09:00 Uhr in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Ernst Hofmann

Vorsitzender der Verbandsversammlung



#### Ämliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber:  
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agg/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Die Vereine informieren

### Gedränge in Schmieds ehemaligem Atelier

#### Oberbürgermeister: Verhandlung um das Schiffsbild beginnt

Ein großes Gedränge gab es zur Eröffnung der Wilhelm-Schmied-Ausstellung am Sonntag, dem 7. Dezember 2014, im Kletteratelier des Deutschen Alpenvereins, Sektion Südharz/Sangerhausen e. V., in der Wilhelm-Koenen-Str. 89. Etwa 200 Menschen erlebten die Vernissage, in der die Vorsitzende des im Mai dieses Jahres gegründeten „Wilhelm-Schmied-Vereins zur Förderung seines künstlerischen Erbes e. V.“, Iris Ziegler, in bewegenden Worten Leben und Werk des Malers und Grafikers würdigte. Schmied hinterließ, so die Laudatorin, in Sangerhausen eine Vielzahl Gemälde, großformatige Mosaiken und Kunst am Bau, zugleich aber „ein gewissermaßen unsichtbares Werk: Liebe und Verständnis für die Kunst in den Köpfen vieler seiner Mitmenschen“. In ihrem Grußwort betonte die Schirmherrin der Schmied-Ehrung, Landrätin Dr.



Angelika Klein, dass Schmied seinen künstlerischen Weg in Sangerhausen gefunden hatte. Der Maler habe sich immer gewünscht, dass die Betrachter seiner Bilder erkennen, wie schön seine Heimat sei. Dr. Klein: „Schmied mahnte aber auch: Der Betrachter soll sich bewusst machen, dass diese Schönheit des Menschen Werk ist – dass

es aber auch der Mensch ist, der diese Schönheit zerstören kann.“

Unter dem Beifall der dicht gedrängt stehenden Gäste der Vernissage versprach Sangerhausens Oberbürgermeister Ralf Poschmann, gemeinsam mit der Schmied-Vereinsvorsitzenden Iris Ziegler, Verhandlungen für die Rückkehr des Schmied-Gemäl-

des „MS Sangerhausen“ in die Kreisstadt zu beginnen. Dieses Bild sei vor Jahrzehnten im Tausch gegen eine Schiffsglocke von Sangerhausen zur Ostseeküste gewandert, nun aber sei es an der Zeit, es in die Heimat zurückzuholen.

Weitere Redner würdigten Werk und Wirken von Wilhelm Schmied, der am 13. April 1910 in Dresden geboren wurde und am 7. Dezember 1984 in Sangerhausen gestorben ist. Dieser 30. Todestag war Anlass der Schau in seinem früheren Atelier. Sie kann hier noch bis Sonntag, dem 21. Dezember, täglich von 14.00 bis 18.00 Uhr besichtigt werden. Vier weitere großformatige Bilder des Künstlers, darunter das beim Bundesfinanzministerium in Berlin entlehene „Rappbodetalsperre“, sind noch bis zum 28. Februar 2015 in zwei Schaufenstern in der Kyllischen Straße 18 in Sangerhausen zu sehen.

## Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Sangerhausen. Beginn 12.01.2015 in der Karl-Liebknecht-Straße 31, Tel: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de) oder im Programmheft.

40002	Englisch für den Urlaub A1/A2	ab 12.01.2015 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
42110	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 13.01.2015 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
44110	Italienisch für den Urlaub A1/1	ab 12.01.2015 - 19:00 Uhr	Sangerhausen
50004	Computer für Einsteiger Senioren	ab 12.01.2015 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
50031	Computer für Einsteiger	ab 12.01.2015 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
51003	Tablet-PC für Einsteiger Senioren	ab 16.01.2015 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
51031	Tablet-PC für Einsteiger	ab 17.01.2015 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
30011	Autogenes Training Refresher	ab 14.01.2015 - 18:30 Uhr	Sangerhausen
31910	Reiki-Schnuppertag	ab 23.01.2015 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
32411	Volkskrankheit Burnout/Depression	ab 16.01.2015 - 18:00 Uhr	Sangerhausen

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.



ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen  
ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Kreisverband Sangerhausen e. V.

Vorstandsvorsitzende/  
Deutsches Rotes Kreuz

## DRK Kleiderkammer - Übergabe Staffelstab neue Öffnungszeiten

Die DRK Kleiderkammer in Sangerhausen wurde seit 1994 von Frau Ursula Tetzner und seit 2004 mit ehrenamtlicher Unterstützung von Frau Anneliese Richter geführt.

In diesen Jahren erfuhren die beiden viele Erlebnisse, persönliche Schicksale und haben in vielen Fällen als Seelentröster und Berater fungiert.

Gerade in Zeiten von Konflikten im Ausland haben Flüchtlinge einen Bedarf an Kleidung, aber es ist auch in den vergangenen Jahren die Zahl der sozial Bedürftigen in Sangerhausen gestiegen.

Die soziale Arbeit in der Kleiderkammer ist für viele arme Menschen ein wichtiger Anlaufpunkt. Hier werden oft auch Informationen für weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote gegeben und die Mitarbeiterinnen nehmen persönlichen Anteil, praktizieren Menschlichkeit und Wertschätzung. Nun wird der Staffelstab übergeben: Ab Januar werden Frau Rodzonna und Frau Scharfe die Kleiderkammer übernehmen, dafür wünschen wir alles Gute!

### Neue Öffnungszeiten ab Januar 2015:

Die DRK Kleiderkammer in der Wilhelm-Koenen-Straße 35 in Sangerhausen hat

**dienstags von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr**  
und

**donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
geöffnet.

## WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

### Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3 e. V. Mieterzentrum „treffpunkt süd“

Mo., 05.01.2015

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Di., 06.01.2015

Am Feiertag ist der „treffpunkt süd“ geschlossen!

Mo., 12.01.2015

14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder der Gruppe 1  
„Obst - Vitamine im Winter“  
Leitung: Frau Hornickel - Projekt 3 e. V.

Di., 13.01.2015

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Do., 15.01.2015

16.30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige Demenzerkrankter“ Leitung: Frau Meyer, Projekt 3 e. V.

Mo., 19.01.2015

14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder der Gruppe 2  
„Obst - Vitamine im Winter“  
Leitung: Frau Hornickel - Projekt 3 e. V.

Di., 20.01.2015

14.30 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Di., 20.01.2015

14.30 Uhr Rätselspaß im „treffpunkt süd“

Mo., 26.01.2015

14.00 Uhr „Kaffeegerflüster und Handarbeiten“

Di., 27.01.2015

15.00 Uhr Vortrag „Kobolde der Nacht“ Biosphärenreservat  
Karstlandschaft Südharz

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen

montags

16.00 Uhr Treffen der SHG „Trauma und Depressionen“

16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3 e. V.)

mittwochs

13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3 e. V.)

donnerstags

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)

14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3 e. V.)

Des Weiteren:

- beraten und informieren wir über Sozial- und Gesundheitsthemen
- helfen wir Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (Behördenbriefe)
- helfen wir Ihnen bei der Vermittlung von Diensten und Hilfen im Alltag
- besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu den Familien- und Sozialpaten, TILL e. V. - Tiergestütztes Leben und Lernen.

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: [treffpunkt-sued@projekt-3.de](mailto:treffpunkt-sued@projekt-3.de)

Sie erreichen uns

Montag 10.00 bis 17.30 Uhr

Dienstag/Mittwoch/Donnerstag 10.00 bis 16:30 Uhr

Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

*Alle guten Wünsche für das Jahr 2015!*

*Ihr Projekt 3 e. V.*

## Termine für Senioren

## Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz

im Januar 2015

### Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

Vom 22.12.2014 - 12.01.2015 bleibt unsere Begegnungsstätte geschlossen.

13.01.2015

13.00 Uhr Heute planen wir neue Vorhaben für das Jahr in unserer Bastelrunde. Vielleicht haben auch Sie Lust an kreativen Dingen, dann kommen Sie zu uns.

14.01.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler spielen in geselliger Runde.

15.01.2015

14.00 Uhr **Alle Mitglieder und Freunde der AWO sind heute recht herzlich zur ersten Begegnung im neuen Jahr eingeladen.**

16.01.2015

08.30 Uhr Im neuen Jahr erstes Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West.

19.01.2015

15.30 Uhr - **Blutspende**

20.01.2015

13.00 Uhr Wir fertigen neue Raumdekoration in der Bastelrunde



**21.01.2015**

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin  
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen und genießen ihren gemütlichen Nachmittag.

**22.01.2015**

14.00 Uhr Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter treffen sich zur Gesprächsrunde mit unserer neuen Geschäftsführerin.

**23.01.2015**

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

**27.01.2015**

13.00 Uhr in der Bastelrunde fertigen wir Dekorationen an.

**28.01.2015**

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin  
13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich zum großen Spiel.

**29.01.2015**

13.30 Uhr Die Gruppe „Fit ab 60“ plant ihre Vorhaben für das Jahr 2015.

**30.01.2015**

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West  
Am 16.02.2015 feiern wir Rosenmontag.

**Begegnungsstätte Lindenstraße****14.01.2015**

14.00 Uhr Unterhaltsamer erster Nachmittag im neuen Jahr

**15.01.2015**

14.00 Uhr **Erste Begegnung im neuen Jahr für Mitglieder und Freunde der AWO im Begegnungszentrum**

**21.01.2015**

14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag

**28.01.2015**

14.00 Uhr Bingo Spiel mit Monika

**Nach Redaktionsschluss eingegangen**

## Öffnungszeiten der Schwimmbhalle Sangerhausen an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel

Auch zwischen den Feiertagen im Dezember lohnt sich ein Besuch der Schwimmbhalle und der Sauna in Sangerhausen.

An den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester und Neujahr sind die Schwimmbhalle Süd und die Sauna wie folgt geöffnet:

**Heiligabend, 24. Dezember 2014**

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sauna geschlossen

**1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2014**

Schwimmbhalle und Sauna geschlossen

**2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2014**

10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Silvester, 31. Dezember 2014**

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sauna geschlossen

**Neujahr, 1. Januar 2015**

Schwimmbhalle und Sauna geschlossen

**Heilige Drei Könige, 6. Januar 2015**

10.00 Uhr bis 18.00 Uhr.